

VERGABEUNTERLAGEN

Ausschreibung

Offenes Verfahren (EU) (VgV)
2018000146 – Neurochirurgie Memmingen

AUFTRAGGEBER
Klinikum Memmingen
Bismarckstr. 23, 87700 Memmingen, Deutschland

18.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation	1
Vergabeunterlagen.....	2
AGB GDEKK EU OHNE Skonto 6-16	2
Produkte/Leistungen	8
Kriterienkatalog	43
Anlagen	60

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Neurochirurgie Memmingen

Verfahrensnummer: 2018000146

I. Allgemeines

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

Auskünfte erteilt der Auftraggeber (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden), bei der auch die der Ausschreibung zugrunde liegenden Bedingungen eingesehen werden können. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die elektronische Angebotsabgabe Teil des umfassenden und ganzheitlichen Prozesses der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (E-Vergabe) ist. Die Angebote sind wie auf der Ausschreibungsplattform beschrieben abzugeben. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung **sichergestellt**. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

Bieterfragen können im Angebotsassistenten über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.

Allgemeine Informationen zum Verfahren

i
Projektname: Neurochirurgie Memmingen
i
Projektbeschreibung: Ausstattung der Neurochirurgie
im Klinikum Memmingen
i
Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)
i
Ausschreibung in
Lösen: Ja
i
Zuschlagskriterium: Wirtschaftlichstes Angebot
Berechnungsmethode: Freie
Verhältniswahl Preis/Leistung
Gewichtung: 50%: 50%
i
Nebenangebote sind nicht
zugelassen
Nebenangebote: _____
i
Termine
i
Frist Bieterfragen: 14.01.2019 14:00
i
Angebotsfrist: 24.01.2019 14:00:00
i
Bindefrist: 18.06.2019
i
Zuschlagsfrist:
i

Allgemeine Bewerbungs- und Vertragsbedingungen der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag

Vorbemerkung

Die Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag ist als ausschreibende Stelle für die ihr angeschlossenen Mitgliedshäuser tätig; die an Ausschreibungsverfahren teilnehmenden Mitgliedskrankenhäuser sind die Auftraggeber.

A. Bewerbungsbedingungen

I. Grundlagen der Bewerbung

1. Die Bearbeitung und Abgabe des Angebotes erfolgt ausschließlich über die elektronische Vergabeplattform der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag, die für die Bieterseite unter der Aufrufadresse: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal> erreichbar ist. Angebote können nur elektronisch abgegeben werden. Beachten Sie die Hinweise auf der Plattform.
Angebote in Papierform genügen nicht und werden zwingend ausgeschlossen.
2. Der Bieter hat sich zu vergewissern, dass die Vergabeunterlagen der Ausschreibung vollständig sind. Zur Vervollständigung der Angaben in den Vergabeunterlagen hat der Bieter die vorgesehenen Eintragungen bezüglich Fabrikat, Typenangaben, Dimensionierung etc. auf der Plattform zu befüllen. Angebote, welche diese Forderungen nicht erfüllen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen enthalten, werden aus dem Verfahren ausgeschlossen. Ein Ausschluss erfolgt ebenfalls zwingend, wenn der Bieter eigene Geschäftsbedingungen seinen Angeboten zugrundelegen will, diese zum Angebot hoch lädt oder in irgendeiner Art und Weise auf diese hinweist. Jeder Hinweis auf AGB hat auch in den hochgeladenen Dokumenten zu unterbleiben, da dies ebenfalls zwingend zum Ausschluss führt!
3. Nebenangebote müssen im Vergabeverfahren ausdrücklich zugelassen sein.
4. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, welche die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter die Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag vor Angebotsabgabe in Textform über die Kommunikationsmöglichkeiten der Vergabeplattform (Fragen- Antwortenforum) darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis vorher in anderer Form gegeben hat.

5. Das Angebot darf nur die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen enthalten.
6. Alle Preise sind grundsätzlich in EURO sowie ohne Mehrwertsteuer anzugeben, sofern andere Vorgaben nicht gefordert worden sind. Die genannten Preise beinhalten alle anfallenden Verpackungs- und Frachtkosten, die sonstigen Kosten der Anlieferung sowie anfallende Versicherungskosten, es sei denn, die Vergabeunterlagen sehen etwas anderes vor.
7. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr ist in deutscher Sprache zu führen.
8. Der Bieter kann sein Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist berichtigen, ändern oder zurückziehen. Berichtigungen oder Änderungen sind in derselben Weise wie das Angebot auf der elektronischen Vergabeplattform vorzunehmen.
Für die Gültigkeit des elektronischen Angebotes sind die Vorgaben wie sie auf der Plattform beschrieben sind einzuhalten.
9. Sofern im Rahmen der Vergabeunterlagen eine Mustergestellung vorgesehen ist, ist der Bieter verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Angebotseröffnung Muster bereitzuhalten. Auf Anforderung der Vergabestelle sind diese innerhalb von 7 Kalendertagen zum Probeweisen Gebrauch zur Verfügung zu stellen. Die Vergabestelle teilt mit, an wen die Muster zu versenden sind.
Hierbei sind ausschließlich Muster aus der laufenden Produktion einzureichen. Alle eingereichten Muster sind mit der im Leistungsverzeichnis genannten „Position“ zu versehen. Muster, welche nicht entsprechend gezeichnet sind, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Eine Vergütung für die Gestellung der Muster wird nicht gewährt.
10. Für die Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster etc. gehen, wenn nichts anderes vereinbart wird, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der anfordernden Stelle über.
11. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB) sind unzulässig, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über Gewinnaufschläge, Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben, die zu fordernden Preise, Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen u.ä., es sei denn, dass sie im Einzelfall nach GWB zulässig sind.

II. Zuschlag/Auftragserteilung

Der grundsätzliche Zuschlag zum Angebot wird von der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag erteilt. Jede der im Verfahren genannten Verbrauchsstellen wird selbst Auftraggeber und entsprechend den hausbezogenen Teilmengen eine Auftragserteilung unmittelbar vornehmen.

B. Vertragsbedingungen

Wenn der Bieter im Laufe des Vergabeverfahrens einen Zuschlag erhält, gelten folgende Bedingungen:

I. Angebotsgrundlagen

Dem Angebot liegen folgende Vergabeunterlagen zugrunde, die bei Auftragserteilung Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung einschließlich etwaiger Planunterlagen
- Allgemeine Bewerbungs- und Vertragsbedingungen der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag
- Europäische Normen, DIN Normen und die sonstigen allgemein anerkannten Regeln der Technik

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in der angegebenen Reihenfolge.

II. Preise / Preisbindung

1. Die genannten Preise sind für den Zeitraum des Liefervertrages fest.
2. Die genannten Preise beinhalten alle anfallenden Verpackungs- und Frachtkosten, die sonstigen Kosten der Anlieferung sowie anfallende Versicherungskosten.
3. An das Angebot hält sich der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe) gebunden.
4. Angebote, in denen Bieter bestimmte Verbrauchsstellen ausschließen, werden nicht berücksichtigt.

III. Nach- und Nebenunternehmer

Sind im Angebot Nach- und Nebenunternehmer oder Bezugsquellen angegeben, so darf der Auftragnehmer diese nicht ohne Genehmigung des Auftraggebers wechseln.

IV. Verzug des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer haftet für die fristgerechte Erledigung des Auftrages. Kann der Auftragnehmer infolge höherer Gewalt die Vertragsleistung nicht fristgerecht erfüllen, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Überschreitung von Lieferterminen bzw. Nichtlieferung aus von dem Bieter zu vertretenden Gründen gilt eine Konventionalstrafe als vereinbart. Sie beträgt 0,25 % der Auftragssumme für jede angefangene Kalenderwoche, um die der festgelegte Liefertermin überschritten wird. Die Konventionalstrafe ist auf eine Gesamthöhe von 5 % des Auftragswertes begrenzt. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers werden von der Konventionalstrafe nicht berührt. Ebenso ist der Auftraggeber berechtigt, Deckungskäufe zu Lasten des Auftragnehmers vorzunehmen.

V. Verpackung

1. Verpackungen sind auf das unbedingt Nötige zu beschränken. Sie müssen den jeweiligen rechtlichen Vorschriften entsprechen. Sie sollen wiederverwertbar oder stofflich verwertbar sein. Verpackungsmaterialien werden grundsätzlich dem Auftragnehmer auf seine Kosten und ohne Gewähr für die Beschaffenheit zurückgesandt bzw. auf Kosten des Auftragnehmers der Verwertung / Entsorgung zugeführt. Entsprechendes gilt für leere Gebinde. Der Auftragnehmer gewährleistet die umweltgerechte Entsorgung.
2. Erfolgt keine Rücksendung der Verpackungsmaterialien oder Gebinde, so gehen diese, sofern nichts anderes vereinbart ist, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
3. Wird in gemieteten Behältern geliefert, so hat der Auftragnehmer, sofern nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch auf besondere Vergütung der Mietgebühr.

VI. Weitere Bestimmungen

1. Der Auftraggeber kann nachträglich Änderungen in der Beschaffenheit der Leistung im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers verlangen, es sei denn, dies ist für den Auftragnehmer unzumutbar.
Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Leistungsänderung, so hat er sie dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Teilt der Auftraggeber die Bedenken des Auftragnehmers nicht, so bleibt er für seine Angaben und Anordnungen verantwortlich. Zu einer gutachtlichen Äußerung ist der Auftragnehmer nur auf Grund eines gesonderten Auftrags verpflichtet.
Werden durch Änderung in der Beschaffenheit der Leistung die Grundlagen des Preises für die im Vertrag vorgesehene Leistung geändert, so ist ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten zu vereinbaren. In der Vereinbarung sind etwaige Auswirkungen der Leistungsänderung auf sonstige Vertragsbedingungen, insbesondere auf Ausführungsfristen, zu berücksichtigen. Diese Vereinbarung ist unverzüglich zu treffen.
2. Leistungen, die der Auftragnehmer ohne Auftrag oder unter eigenmächtiger Abweichung vom Vertrag ausführt, werden nicht vergütet. Solche Leistungen hat er auf Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zurückzunehmen oder zu beseitigen, sonst können sie auf seine Kosten und Gefahr zurückgesandt oder beseitigt werden. Eine Vergütung steht ihm jedoch zu, wenn der Auftraggeber solche Leistungen nachträglich annimmt.
3. Der Auftragnehmer ist für die Erfüllung der gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Arbeitnehmern allein verantwortlich. Es ist ausschließlich seine Aufgabe, die Vereinbarungen und Maßnahmen zu treffen, die sein Verhältnis zu seinen Arbeitnehmern regeln.
4. Ist mit dem Auftraggeber vereinbart, dass er sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung unterrichten kann, so ist ihm innerhalb der Geschäfts- oder Betriebsstunden zu den Arbeitsplätzen, Werkstätten und Lagerräumen, in denen die Gegenstände der Leistung oder Teile von ihr hergestellt oder die hierfür bestimmten Stoffe gelagert werden, Zutritt zu gewähren. Auf Wunsch sind ihm die

zur Unterrichtung erforderlichen Unterlagen zur Einsicht vorzulegen und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

5. Der Auftragnehmer darf die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers an andere übertragen. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei unwesentlichen Teilleistungen oder solchen Teilleistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingerichtet ist. Diese Bestimmung darf nicht zum Nachteil des Handels ausgelegt werden.
6. Der Auftraggeber kann auch vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn sich der Auftragnehmer in Bezug auf die Vergabe an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt hat.

VII. Rechnungsstellung

Alle Rechnungen werden in zweifacher Ausfertigung unter Angabe von

- Nummer und Datum des Bestellzettels und
- Genauer Bezeichnung des / der Empfängers / Verwendungsstelle
- Lieferschein - Nummer
- Artikelbezeichnung

dem jeweiligen Auftraggeber unmittelbar zugeleitet.

Sammelrechnungen sind auf Wunsch der Auftraggeber möglich.

VIII. Zahlungsbedingungen

1. Das Abtreten einer Forderung aus dem Vertrag ist unzulässig. Die Aufrechnung von Forderungen des Auftragnehmers gegen Forderungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung handelt.

IX. Controlling

Mit dem Zuschlag ist der Bieter verpflichtet, vierteljährlich an die GDEKK eine Umsatzmeldung zu übermitteln. Diese erfolgt nach dem Muster welches auf der Plattform hinterlegt ist und beinhaltet Angaben zum abnehmenden Mitgliedshaus, der Waren und Produkte, der Mengen und der fakturierten Preise

X. Insolvenzverfahren

Wird über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrags dadurch in Frage gestellt, dass der Auftragnehmer seine Zahlungen nicht nur

vorübergehend einstellt, hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Im vorgenannten Fall kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder nach seiner Wahl den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

XI. Auftragsentziehung, Kündigung oder Rücktritt

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn sich der Auftragnehmer in Bezug auf die Vergabe an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt hat, bzw. wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu der Verwaltung oder dem Unternehmen des Auftraggebers Vorteile bietet, verspricht oder gewährt.

XII. Gerichtsstand /Vergabekammer

Der Gerichtsstand ist Köln. Die zuständige Vergabekammer ist die Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Köln, 50606 Köln.

Stand 06/2016

SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	21 Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Allgemeines

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Beschaffung von bildgebenden Produkten und Service/ Wartung für die Neurochirurgie für das Mitgliedskrankenhaus Klinikum Memmingen als Mitglied der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag kurz GDEKK.

Administrativ wird die Ausschreibung über die eVergabe Lösung der GDEKK abgewickelt.

Soweit die Plattform einen Ausdruck der Unterlagen als pdf zulässt, weisen wir darauf hin, dass diese Unterlagen als pdf nur eine Unterstützung darstellen, diese aber nicht verbindlich sind. Maßgeblich ist die Ansicht der Plattform und die dort hinterlegten Unterlagen. Es handelt sich um eine ganzheitliche eVergabelösung.

Es werden ausschließlich elektronische Angebote über die Plattform zugelassen.

Auftraggeber (AG) werden die teilnehmenden Krankenhäuser unmittelbar und nicht die GDEKK.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

Auskünfte erteilt ausschließlich die GDEKK

Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die elektronische Angebotsabgabe Teil des umfassenden und ganzheitlichen Prozesses der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (E-Vergabe) ist. Die Angebote sind wie auf der Ausschreibungsplattform beschrieben abzugeben. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

Bieterfragen können im Angebotsassistenten über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.

Erläuterung zur Bewertung

Das hier berechnete Preis / Leistungsverhältnis wurde exemplarisch gewählt, dient als allgemeine Erläuterungsbasis und ist NICHT auf dieses Vergabeverfahren speziell bezogen.

Das Verhältnis Preis Leistung ist systemisch hinterlegt.
Die Bewertungspunkte sind ebenfalls hinterlegt und für die Bieter sichtbar.

Die Berechnung von Preis und Leistung erfolgt nach dem nachfolgendem Beispiel, welches nur exemplarischen Charakter hat! Die tatsächlich erreichbaren Leistungspunkte entnehmen Sie bitte der Plattform. Das Preis–Leistungsverhältnis entnehmen Sie bitte ebenfalls der Plattform.

Beispiel für maximal 360 Bewertungspunkte bei einer Bewertung 60 Preis und 40 Qualität:

Für jedes Los kann eine Maximalpunktzahl von 360 Punkten (skaliert auf 100 %) in der Leistung erzielt werden.

Beispiel:

Bieter A erreicht 300 Punkte (von 360=100)

$300/360 \cdot 100 = 83,33$

Bieter B erreicht 320 Punkte (von 360=100)

$320/360 \cdot 100 = 88,88$ Punkte

Unter Berücksichtigung von 40% Leistung ergibt sich dann eine erreichte Punktzahl Leistung für Bieter A von 33,32 und für Bieter B eine solche von 35,55

Die Umrechnung der Angebotspreise in Punkte erfolgt mit folgender Berechnung:

Preis günstigster Bieter geteilt durch Preis zu bewertender Bieter mal 100 mal Gewichtung in %

Beispiel:

Verhältnis Preis/Leistung 60%/40%

Bieter A als günstigster Bieter Preis: 100.000,- Euro

Bieter B als teurerer Bieter Preis: 120.000,- Euro

Ergebnis:

Bieter A Preispunkte: 60

Bieter B Preispunkte: 50

Gesamtergebnis:

Bieter A: 93,32

Bieter B: 85,55

Bieter A hat dann das wirtschaftlichste Angebot abgegeben!

Achtung: Die Qualitative Bewertung ergibt sich aus der Bewertung der technischen Parameter und der Bewertung der Nutzer.

Das Verhältnis zwischen Bewertung technischer Parameter und Nutzerbewertung können Sie auf der Plattform einsehen.

Die dezidierte technische Bewertung können Sie aus der hinterlegten Excel Tabelle erkennen.

Die Mindestanforderungen sind dort deutlich in rot als KO–Kriterien gekennzeichnet.

Die Felder, die nicht als KO– oder Bewertungskriterium gekennzeichnet sind, sind auszufüllen und dienen der näheren Beschreibung des angebotenen Systems.

Hinterlegte Bewertungspunkte 1.=10, 2.=5, sonst=0 (höchster Wert) bedeutet, dass das angebotene System, mit dem höchsten Wert 10 Punkte, das angebotene System mit dem zweithöchsten Wert 5 Punkte und alle Werte darunter mit 0 Punkten bewertet werden.

Hinterlegte Bewertungspunkte 1.=10, 2.=5, sonst=0 (niedrigster Wert) bedeutet, dass das angebotene System, mit dem niedrigsten Wert 10 Punkte, das angebotene System mit

dem zweitniedrigsten Wert 5 Punkte und alle Werte darunter mit 0 Punkten bewertet werden.

Wenn unter "sonst" ein andere Punktwert hinterlegt ist, erhält das angebotene System dann diese Punktzahl.

Eine Hinterlegte Bewertung ja=10, nein=0 bedeutet, dass wenn ein angebotenes System die Anforderung erfüllt, 10 Punkte erhält und falls das System die Anforderung nicht erfüllt eben 0 Punkte.

Die Bewertung der technischen Parameter nimmt die Vergabestelle nach Eingang und Prüfung der Angebote anhand der Angaben der Bieter und der technischen Unterlagen vor.

Die Nutzerbewertung wird durch die Anwender des Auftraggebers z.B. anhand von Referenzbesuchen durchgeführt.

Sehr gut entspricht hierbei einem hohen technischen Erfüllungsgrad/ einer hoher Verfügbarkeit ohne weitere Zusatzkomponenten oder weiteren Aufwand.

Gut entspricht einem durchschnittlichen Erfüllungsgrad/durchschnittlicher Verfügbarkeit, entspricht nur teilweise den Anforderungen und kann mit Zusatzkomponenten realisiert werden

Befriedigend entspricht einem geringeren technischen Erfüllungsgrad mit technischen Abstriche.

Kalkulatorische Hinweise

Auf den gesamten fakturierten Netto Jahresumsatz der teilnehmenden Mitglieder der GDEKK und aller anderen Teilnehmer an der Ausschreibung, zahlt der Vertragspartner (der Bieter, der den Zuschlag erhält) an die GDEKK einen Bonus in Höhe von 1 % zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer auf alle getätigten Netto Umsätze (Umsätze ohne Umsatzsteuer) innerhalb der Laufzeit des bezuschlagten Vertrages bei dem Vertragspartner. Zu bonifizieren sind die Umsätze bezogen auf alle Produkte, welche auf Grundlage der Ausschreibung beschafft werden. Die Abrechnung des Bonus erfolgt durch den Vertragspartner halbjährlich spätestens bis zum 30. Kalendertag des jeweiligen Folgemonats und ist am 10. Kalendertag des jeweils übernächsten Monats zur Zahlung auf das Konto der GDEKK fällig. Die GDEKK ist als Genossenschaft nicht gewinnorientiert und wird im Rahmen des treuhänderischen Inkasso die Rückvergütungen und Bonuszahlungen, die letztlich an die Mitglieder auszukehren sind, vom Vertragspartner einfordern, um diese entsprechend den genossenschaftlichen und satzungsmäßigen Regelungen an die Genossen weiterzuleiten. Die Weiterleitung der Rückvergütung und der Bonusabrechnung an die einzelnen Mitglieder obliegt der Genossenschaft.

Textform Angebot

Eine Abgabe über Mantelbogen ist nicht notwendig.

Mit Einreichung des Angebotes über die Plattform und Angabe des Angebotserstellers ist das Angebot abgegeben.

Beachten Sie bitte:

In der oberen Leiste im Abschnitt Angebot abgeben ist der Button mit dem Schloss Angebot einreichen zu drücken.

Die Abgabe muss natürlich vor dem Submissionstermin erfolgen!

Vorbemerkungen

Hinweise Medizintechnik

CE–Kennzeichnung

Die CE– Kennzeichnung sind als Anlage der Angebotsabgabe beizufügen. Es ist das Produkt der jüngsten Generation mit CE– Kennzeichnung zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe anzubieten.

Normen, Richtlinien, gesetzliche und andere Vorschriften

Soweit zutreffend, gelten alle Normen, anerkannten Regeln der Technik, gesetzlichen Vorschriften und alle sicherheitstechnischen Regeln sowie Gesetze

und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung (und auch Entwürfe), die für die Leistungen maßgebend sind. Die CE–Kennzeichnung ist zwingend erforderlich.

Werkstoffauswahl und Ausführungsstandards

Alle Werkstoffe der angebotenen Produkte sind so auszuwählen, dass sie den hygienischen und technologischen Anforderungen eines Krankenhauses entsprechen sowie gegen Korrosion dauerhaft geschützt sind.

Hohe Betriebssicherheit und servicefreundliche Bedienung und Ausstattung aller zu benutzenden und zu wartenden Teile wird vorausgesetzt. Dabei sind alle einschlägigen Bestimmungen der Gesundheits- und Überwachungsbehörden sowie die einschlägigen Unfallverhütungs- und Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Rollen von Fahrgestellen, Wagen usw. dürfen keine Abfärbungen auf dem Bodenbelag hinterlassen. Sie müssen abschraubbar befestigt sein.

Aufbereitung Medizinprodukte

Sämtliche Oberflächen müssen desinfektionsmittelbeständig sein, die derzeit verwendeten Desinfektionsmittel sind aus dem beigefügten Datenblatt – Aufbereitung Medizinprodukte/ Dienstanweisung Klinikum Memmingen – zu entnehmen.

Für alle angebotenen Geräte werden Nachweise gefordert für die Beständigkeit der Oberflächen gegen bakterizide, viroozide und levurozide Desinfektionsmittel. Eine Aufbereitungsanleitung für alle angebotenen Geräte, Geräteteile und das Zubehör ist dem Angebot beizufügen.

Farbwahl

Die Farbwahl erfolgt in Abstimmung mit dem AG. Grundlage ist das Standardfarbwahlkonzept des Herstellers, sofern es in der Leistungsbeschreibung nicht anders angegeben wird. Materialproben und Farbmusterkarten sind dem Angebot beizulegen.

Angebotsbeilagen

Das Angebot muss mit verbindlichen, auf die Leistungsbeschreibung abgestimmten Prospekten oder gleichwertigen Unterlagen belegt werden. In die rechte obere Ecke des Prospektes sind die Positionsnummern der Leistungsbeschreibung zu schreiben.

Referenzliste

Dem Angebot ist eine Referenzliste mit gleichwertigen Objekten beizulegen, bei denen zu den angebotenen Leistungen gleichwertige Leistungen erbracht wurden. Die Referenzliste soll das Objekt, den Umfang der Leistung in Euro, den Ansprechpartner, den Gerätetyp und das Datum der Leistungserbringung enthalten.

Spedition

Erfolgt die Lieferung durch eine Spedition, so hat der Auftragnehmer die Ware selbst in Empfang zu nehmen und sie wiederum an den Auftraggeber zu übergeben. Behördliche Genehmigung und Abnahme
Der Auftragnehmer hat alle für die Inbetriebnahme erforderlichen behördlichen

Abnahmen der zuständigen Behörden, Prüfzeugnisse, Bescheinigungen etc. zu beantragen und dafür zu sorgen, dass diese vor Durchführung des gemeinsamen Funktionstestes stattfanden bzw. entsprechende Nachweise dem Auftraggeber vorliegen. Der Bauleiter erhält jeweils eine Ausfertigung der schriftlichen Unterlagen.

Protokolle

Der Auftragnehmer hat über die gemeinsamen Funktionsprüfungen und Einweisung Protokolle zu erstellen, die er dem Auftraggeber unmittelbar nach Durchführung der beiden Ereignisse zu übergeben hat.

Hat der Auftraggeber eigene Protokolle, die er dem Auftragnehmer zu Verfügung stellt, sind diese zu verwenden.

Ausführung und bauseitige Schnittstelle

Sämtliche Geräte, die an bauseitige Leitungen anzuschließen sind, sind komplett mit den erforderlichen Anschlussleitungen und Verbindungselementen (Flansche, Steckverbindungen, etc.) zu liefern. Der Anschluss an die Leistungen oder andere bauseitige Leitungen erfolgt über den AN. Ist der AN wegen fehlender Konzession oder fehlendem qualifizierten Fachpersonal nicht befugt, den Anschluss selbst vorzunehmen, so hat er eine entsprechende Firma mit dem Anschluss zu beauftragen. Diese Kosten sind mit dem Einzelpreis abgegolten. Alle geräteseitigen Kabelführungen sind verdeckt innerhalb der Konstruktionsprofilen vorzusehen. Die Durchdringungsbohrungen sind mit eingeklebten Gummitüllen vorzusehen. Wenn die Kabel nicht bereits in der Fertigung eingelegt werden, sind für die Montage Zugdrähte einzuführen.

In Bereichen mit offenen Konstruktionsprofilen, wo eine verdeckte Kabelführung nicht möglich ist, sind die Kabel geschützt in eigenen Kabelführungen mit möglichst kleinem Querschnitt unterzubringen.

Die Abzweigdosen bzw. Steuerdosen sind unsichtbar in Verkleidungsbereichen zu montieren. Grundsätzlich ist die gesamte Kabelführung mit Dosenlagen als Planunterlage zur Freigabe vorzulegen.

Lärm- und Staubarbeiten

Lärm- und staubintensive Arbeiten sind immer mit der Bauleitung mindestens zwei Tage vorher abzuklären. Die Staubentwicklung ist auf ein Mindestmaß zu beschränken und es sind immer Maschinen mit Staubabsaugungen zu verwenden. Gegebenenfalls ist mehrmals täglich die Umgebung in Absprache mit dem Reinigungsdienst zu reinigen.

Bohren und Schweißen

Beim Bohren von Dübellöchern ist zu beachten, dass in Stützen und Deckenbereichen die Bewehrungseisen zum Teil sehr dicht liegen. Für die Dübelbefestigung in der Zugzone sind ausschließlich für die Zugzonen zugelassenen Dübel zu verwenden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sich frühzeitig mit den Planern und den am Bau tätigen Gewerken abzustimmen.

Weitere notwendige Leistungen

Folgende Leistungen sind in den Angebotspreis zu inkludieren:

?– Kosten für den Einsatz von Kleinmaschinen, Handwerkzeugen und Hilfsmitteln.

?– Aufgrund des Bauablaufs kann es notwendig sein, noch vor der Montage der Vormontagesets die Rohdecke mit einer Sprühdarstellung die notwendige installationsfreie Fläche zu markieren.

?– Gesondert notwendig werdende Transportformen durch schwere Geräte oder komplizierte Einbringwege (z.B. Auslegen mit lastverteilenden Platten bei Überschreitung der Verkehrslast, Einbringen mit Hebebühne oder Kran). Die eingesetzten Transportmittel für die Einbringung von Großgeräten haben dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Fußböden und Wände bereits vollständig fertiggestellt bzw. für den Eintransport vorbereitet sind. Der Flurbereich muss über Gewichtsverlagerung statisch unterstützt werden. Fußböden und Wände sind mit geeigneten Maßnahmen vor Beschädigung zu schützen. Die dafür notwendigen Maßnahmen sind im Einheitspreis mit einzukalkulieren und werden nicht besonders vergütet. Durch den Transport verursachte Schäden sind vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu beseitigen.

?– Vertragen der Lieferung im Gebäude bei einer Änderung der Verwendungsstelle.

?– Sämtliche Prüfungen von Medien, die vor der ersten bestimmungsmäßigen Inbetriebnahme der Geräte behördlich vorgeschrieben sind, sind vom Auftragnehmer durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Die Prüfbescheinigungen und ggf. Prüfprotokolle sind dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

?– Eichgebühr von eichpflichtigen Mess- und Anzeigeninstrumenten. Die eichpflichtigen Geräte sind geeicht zu übergeben.

?– Preis für die Sicherung der Ware im Gebäude von Anlieferung bis zur Abnahme bzw. Übergabe an den Bauherren.

Lieferumfang

Zum Lieferumfang gehören:

?– eine deutschsprachige Bedienungsanleitung in 2facher Ausfertigung (davon 1 x in elektronischer Form z. B. CD) sowie bei Änderungen die erforderlichen Ergänzungslieferungen,

?– eine Kurzbedienungsanleitung in deutscher Sprache,

?– eine vollständige technische Dokumentation, enthaltend: Schaltpläne und deren Beschreibung, Service- und Wartungsanleitungen, Ersatzteillisten, Abgleichvorschriften, Pflegeanweisungen, Beschreibung der Funktionsprinzipien einschließlich Ergänzungslieferungen in 2facher Ausfertigung (davon 1 x in elektronischer Form z. B. CD)

?– eine Dokumentation vorhandener EDV-Komponenten (Betriebssystem, Hardwarekonfiguration und Softwareversion),

?– ein Protokoll der Messwerte (erstgemessene Werte) der werkseitigen Qualitätsendkontrolle mit Angabe der verwendeten Prüf- und Messgeräte,

?– Anwenderschulungen als Inhouse-Schulungen oder Webinare und entsprechende Unterlagen (z.B. Übersichtsschaubilder, Präsentationen, Videofilme etc.), soweit vorhanden,

?– eine Aufstellung der für Instandhaltungsmaßnahmen notwendigen Messgeräte, Prüfgeräte, Werkzeuge und Hilfsmittel etc., einschließlich der Ergänzungslieferungen,

- ?– Gefahrenhinweise, soweit sie vom Auftragnehmer auf ihre Relevanz hin überprüft worden sind und sich als zutreffend herausgestellt haben, zum jeweilig aktuellen Zeitpunkt,
- ?– Vorschläge für vereinbarte Schulungs- und Einweisungsabsprachen.
- ?– Die Anwender der Geräte sind in die Bedienung der gelieferten Einrichtungen und Geräte nach MPG einzuweisen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet hierzu eine geschulte Person abzustellen und anhand der Bedienungsanleitung solange einzuweisen, bis eine fehlerfreie Bedienung gewährleistet ist. Über die Einweisung sind Protokolle nach MPBetreibV § 4 Abs. 5 Nr. 1 und ggf. hauseigenen Protokolle zu führen, die den Inhalt und Umfang der Einweisung dokumentieren. Die Protokolle sind von dem Einweisenden und den eingewiesenen Personen zu unterzeichnen.
- Applikationstraining vor Ort inklusive Einweisung von 5 Werktagen bei Inbetriebnahme und 2 weitere Werktagen zur Nachschulung 6 bis 12 Wochen nach Inbetriebnahme. Das Personal der Technik ist in die Technik der angebotenen Geräte einzuweisen. Hierzu gehören die Erläuterungen der Fehleranzeigen und der Maßnahmen zur Fehlerbehebung. Die vom Hersteller vorgegebenen regelmäßig durchzuführenden Wartungs- und Inspektionsarbeiten sind ebenfalls zu schulen.
- ?– Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber mit der förmlichen Abnahme weiterhin folgende Unterlagen zweifach, in je einem DIN A4-Ordner abgeheftet sowie mit je einer CD in deutscher Sprache mit sachgerechtem Register zu übergeben.
- ?– Errichterbescheinigung
- ?– Bedienungsanleitungen
- ?– Wartungsanweisungen mit Fließ- und Schaltschemen
- ?– Freigegebene Werk- und Montagepläne (wie ausgeführt) als Bestandsunterlage
- ?– Strahlenschutzplan SOLL und IST (bei Radiologische Großgeräte, etc.)
- ?– Einweisungsprotokolle, ggf. mit krankenhausspezifischen Vorlagen
- ?– Prüfberichte der Sachverständigen
- ?– Lieferscheine
- ?– Montageberichte
- ?– Abnahme- und Prüfbescheinigungen; wenn zutreffend sind hier TÜV-Abnahmen, Baumusterbescheinigungen, Zulassungsbescheinigungen, Prüfatteste u.ä. mit Planverzeichnis (z. B. Radiologische Großgeräte, etc.)
- ?– Firmenlisten sämtlicher Hersteller- bzw. Lieferfirmen, Name, Anschrift, Tel.-Nr. und evtl. Sachbearbeiter sind zu benennen

1 LOS mobiles 3D – Bildgebungssystem und fahrbares Navigationssystem

EUR

Probestellung

Im Rahmen der Angebotsauswertung ist eine Probestellung folgender LV-Positionen notwendig:

- Pos. 1.1.1 mobiles 3D Bildgebungssystem
- Pos. 1.2.1 fahrbares Navigationssystem

Die Aufforderung zur Probestellung erfolgt zeitnah nach Ablauf der Angebotsfrist. Die Stellung der Testprodukte selbst hat ebenfalls zeitnah zu erfolgen. Der Probestellungszeitraum und der Probestellungsort ist mit dem AG abzustimmen.

Zur Probestellung werden die Bieter aufgefordert, welche nach erster Prüfung der Angebotsunterlagen als die beiden wirtschaftlichsten Angebote bewertet wurden und die festgelegten Mindestanforderungen erfüllen bzw. nicht aus anderen Gründen zwingend auszuschließen sind.
 Der Bieter benennt mit Angebotsabgabe den/die Ansprechpartner in seinem Unternehmen für die Bereitstellung der Probeprodukte (Name, Telefon- und Fax-Nr. sowie E-Mailadresse), bitte unter Anlagen hochladen.
 Der Auftraggeber versichert die für die Probestellung zur Verfügung gestellten Produkte während des Testzeitraums gegen die Sachgefahren Feuer, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl (sog. Sachversicherungen).
 Der Auftragnehmer ist für den Abschluss aller ggf. weiteren notwendigen und sinnvollen Versicherungen der zur Verfügung gestellten Produkte zuständig bzw. selbst verantwortlich. Er trägt die insoweit entstehenden Kosten. Etwaige Regresse des/der Versicherer(s) gegenüber dem Auftraggeber und dessen Mitarbeitern sind ausgeschlossen; dies gilt nicht für Schäden, welche vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, sowie in dem Fall, dass für den Schaden Ersatz aus einer Haftpflichtversicherung beansprucht werden kann.
 Eine Nichtteilnahme an der Probestellung führt zur Nichtberücksichtigung des entsprechenden Angebotes im Rahmen der Angebotswertung.

1.1 mobiles 3D – Bildgebungssystem EUR

1.1.1	Fahrbares 3D–Durchleuchtungssystem mit Monitorwagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück		

Fahrbares 3D–Durchleuchtungssystem mit Monitorwagen

.....
 pro 1,00 Stück

.....

Allgemeine Anforderungen:

- Fahrbares 3D–Durchleuchtungssystem mit Monitorwagen für den Einsatz in der Unfallchirurgie und Neurochirurgie für die intraoperative 3DBildgebung inkl. Monitorwagen
- Die Integration des Navigationssystems ist im angebotenen Leistungsumfang des Systems enthalten.

Bildgebung:

Die Bildgebung erfolgt sowohl in 2–dimensionaler Fluoroskopie als auch in 3–dimensionalen Schichtbildern mit Hilfe von Röntgenstrahlung

3D–Bilddarstellung

Im 3D–Aufnahmemodus erstellt das System eine Reihe von gepulsten Röntgenaufnahmen durch eine komplette Drehung des Gantry–Rotors um 360 Grad und erfasst ungefähr mehr als 360 Projektionen. Das System speichert diese Aufnahmen

und verwendet einen Rekonstruktionsalgorithmus, um daraus eine 3DVolumendarstellung der Patientenanatomie zu entwickeln. Das Bild wird auf dem Monitor in Hochauflösung in drei Ebenen (axial, koronal und sagittal) angezeigt

- Scanzeit für 3D-Scan in HD-Auflösung bei vorstehend angegebenem 3D-Bildvolumen kleiner 1 Minute
- Möglichkeit eines echten 360° Scans
- Anzahl Bilder pro Rotation bei HD-Scan über 360° mindestens 700
- Möglichkeit der Rotation um ein Isozentrum ist gegeben.
- Möglichkeit der Veränderung des Isozentrums ist gegeben.
- Möglichkeit einer Schnittdarstellung besteht losgelöst von der orthogonalen Bilddarstellung.
- Die Abmessung der Öffnung für die Patientenpositionierung beträgt mindestens 60 cm.
- Mindestens 3 Scanpositionen können gespeichert werden.
- Vorhandensein eines Antriebssystems für den Transport des Aufnahmeapparates.
- Eine Kollisionsschutz zwischen Gerät und Patiententisch.
- alle um den Patienten rotierenden Teile innerhalb einer geschlossenen Gantry
- Vorhandensein einer Schnittstelle zu einem kompatiblen Navigationssystem gemäß nachfolgender Pos. 1.2.1
- Möglichkeit einer automatischen Patientenregistrierung beim Einsatz eines Navigationssystems bei der Durchleuchtung ist gegeben.
- automatisch durch das System.
- Vorhandensein einer Anbindung eines Video Grafik Druckers.
- Robotische Bewegungssteuerungseinheit, die das Repositionieren der Gantry auf Knopfdruck in 5 verschiedene, vorab gespeicherte Positionen, realisiert.
- Leichte Verfahrbarkeit der Bildgebungseinheit mittels Elektroantriebes.

Flachbilddetektor

- ?– Großer Bilddetektor mind. 30 x 30 cm aus Cäsium-Jodid oder amorphen Selen
- ?– als Detektormedium
- ?– 16 Bit Tiefe
- ?– 140 µm Pixel
- ?– Bildmatrix 1500x1400 pixel
- ?– Größe räumliche Auflösung mind. 3,0 LP/mm
- ?– Aufnahmegeschwindigkeit mind. 25 Bilder/s

Röntgengenerator

- mind. 25 kW
- Röhrenspannung für Aufnahme und Durchleuchtung von 30 bis 110 kV
- Anzeige des jeweiligen Generator- und Röhrenbetriebszustandes
- Belichtungsautomatik, kürzeste Schaltzeit max. 40 ms, Dosisleistungsregelung über kV und mA. Kontinuierlich fallender Last-Überlast-Röhrenschutz und Dosisbegrenzung
- Berechnung der Dosis sowie Anzeige der Dosis, der Dosisleistung, der Durchleuchtungszeit und des Flächendosisproduktes

Röntgenstrahler

- ?– Einfokusanode, Steh – oder Drehanode mit effizienter Wärmeableitung
- ?– Integrierte thermische Überwachungseinrichtung zum Schutz vor Überlastung
- ?– Ferngesteuerte Irisblende und unabhängig voneinander drehbare asymmetrisch verstellbare Schlitzblenden entsprechend der Anatomie. Strahlungsfreie Einstellung der Blenden und virtuelle Darstellung am Monitor
- ?– Spektralfilterungen im Strahlengang mit min. 0,1 mm Al und 1 mm Cu (DIN 6815), angewählte Spektralfilterwerte über die gesamte Untersuchungsdauer konstant
- ?– Einblendung durch unabhängige Blendenpaare

Dosisreduktion / Dosisbericht

Möglichkeit der elektronischen Vorschau auf das Field-of-View vorhanden Insbesondere:

- ?– Software ermöglicht strahlungsfreies Repositionieren der Gantry für den 3D-Scan
- ?– Nach einmaliger AP und lateraler 2D-Aufnahme werden diese beiden Aufnahmen beim Bewegen der Gantry rechnerisch korrigiert dargestellt.
- ?– Das neue Field-of-View wird angezeigt, ohne dass eine weitere 2D-Aufnahme nötig ist.

- ?– Die Dosisinformationen kann nach jeder Untersuchung dargestellt werden.
- ?– Die Dosisinformation kann direkt ins RIS/PACS übermittelt werden.
- ?– Die Dosisinformationen kann in einem integrierten DICOM-Datensatz bestehend aus Bildern und Dosisinformationen gemeinsam in ein DICOM-Archiv verschickt werden.
- ?– Das gemessene Dosisflächenprodukt kann angezeigt werden.
- ?– Eine integrierte Messkammer für die Anzeige und Dokumentation der Äquivalentdosis der Haut und des Dosisflächen-Produktes ist Standard.
- ?– Die Dosis wird vom System überwacht.
- ?– Eine Festplatte für die digitale Bildspeicherung ist im Standard-Lieferumfang enthalten.
- ?– Ein DVD-Laufwerk (Brenner) für die automatische, digitale Bildspeicherung auf einer DVD-/CD-ROM zum Offline-Datenaustausch im DICOM-Format ist im Standard- Lieferumfang enthalten.

Vernetzung//Kompatibilität

- ?– Die Vernetzung des angebotenen Systems und der Workstation mit dem Krankenhaus-Informationssystem (KIS) und Röntgen-Informationssystem (RIS), einem DICOM kompatiblen Bilddatenarchivierungs- und -kommunikationssystem (PACS), insbesondere zum Export von Bildern in ein externes Netzwerk oder eine externe Workstation wird unterstützt.
- ?– Online-Übernahme von Patientendaten aus dem KIS mit eindeutiger Identifikation im DICOM-Standard „Worklist Management Service Class“.
- ?– Bilddatenübertragung an ein Archiv oder eine Workstation im DICOM-Format „Store“, Drucker Netzwerkschnittstelle DICOM „Print“ zur Bildübertragung an einen Netzwerkprinter.
- ?– Das DICOM Conformance Statement ist dem Angebot als Anlage beigefügt

?– PACS–Anbindung
?– Anbindung an das Navigationssystemen gemäß Pos. 1.2.1
?– Der Bildstandard entspricht DICOM 3.0
?– DICOM–Funktionalitäten: Send / Receive, Query / Retrieve, Print, Basic Print, Worklist (KIS / RIS), Worklist Management, MPPS (Modality Performed Procedure Steps), Storage Commitment, XA Multiframe, Schnittstelle zum Export von Bildern in ein externes Netzwerk oder auf eine Workstation.

Monitorwagen

?– für die Darstellung der Live–Bilder, mit beliebiger, stufenloser Vergrößerung einzelner Bilder nach der Untersuchung.
?– Anzahl der Bildschirme mindestens einer
?– Eine Nutzung als Befundungsmonitor ist möglich.
?– Vorhandensein Serienübersicht.
?– Möglichkeit einer 3D–Modell–Darstellung.

Software für die Bildakquisition, –betrachtung und –nachbearbeitung

- Echtzeit–Bildakquisitions techniken mit Niedrig–Fluoroskopie mit Last Image Hold, hochauflösende Fluoroskopie mit Last Image Hold, organspezifische vom Anwender einstellbare Programme für alle Betriebsarten, automatische Dosisleistungsregelung, anatomische Messfeldadaption
- hohe Auflösung beim zervikothorakalen Übergang
- Dosismanagement durch unterschiedliche Pulsfrequenzen zur Reduzierung der Dosis
- Digitale Bildverarbeitung mit rekursiver Bildfilterung zur Rauschunterdrückung, dynamische Bewegungserfassung zur Vermeidung von Bewegungsartefakten, Echtzeit Kantenanhebung, Kontrast– und Helligkeitsanpassung, Zoom, Bildinversion, Blenden, nachträgliche Bildoptimierung, Messprogramme zur Distanzmessung, Filmmode, Bildbeschriftung, Bildschirmaufteilung
- Messfunktionen: Größenkalibrierung
- Strahlungsanzeige am Monitorwagen zur Selbstkontrolle und Sicherheitsschalter
- Niedrigdosisprogramme für pädiatrische Untersuchungen
- Strahlungsfreie Laserpositionierungshilfe
- Verbesserung der Bildqualität, durch Rauschreduzierung, Kantenanhebung und Dosisoptimierung bei 3D Anwendung
- strahlungsfreie Vorschau Funktion und virtuelle Einblendung
- Echtzeitbildbearbeitung, Nachbearbeitung und Bildarchivierung
- USB– Port inkl. Bildabspeicherung und Bildarchivierung
- Speicherung USB Stick

Ein technisches Datenblatt bzw. eine Produktbeschreibung sind als Anlage beizufügen.

Gerät komplett liefern, montieren, einweisen des Personals und betriebsbereit übergeben.

Textergänzungen/Eigenschaften

Hersteller: _____

Typ: _____

1.1.2	Vollwartungsvertrag während der Gewährleistung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	optionale Position	19%	2,00	Jahre pro 1,00 Jahr	ohne Gesamtpreis

A. Vertragsumfang

Gefordert wird ein Vollwartungsvertrag während der Gewährleistung für das Los 1 Pos. 1.1.1 von insgesamt 2 Jahren.

Die bei der Wartung anfallenden Kosten für:

- Sicherheitstechnische Kontrolle STK und MTK nach MedBetreibV / MPG
 - Arbeitszeit
 - Fahrtkosten
 - Ersatz- und Verschleißteile (Wartungskits)
 - Ersatzteile (mit Generator, mit FD und mit Monitore, jedoch ohne Röntgenröhre)
 - Entsorgung der alten Ersatzteile
 - Kosten für Instandsetzungen und Beseitigung von Störungen
 - Konstanzprüfung und CTDI gemäß DIN 6868-57
 - Fernwartung (Remote-Service)
 - Software-Updates (nicht Upgrades)
 - Umstellung Betriebssystem auf aktuellen Stand
 - jederzeit aktueller Virenschutz inkl. daraus bedingter notwendiger Hard- und Softwareaufrüstung
 - Austausch Rechnerhardware (Steuer- und Bildrechner)
 - Mitteilung und Klärung der jährlichen Wartungstermine mit der Medizintechnikabteilung und dem Anwender
 - Reporting nach jedem Wartungszeitraum (ein Jahr)
- sind in die Wartungspauschale einzukalkulieren.
- keine Nutzung von Fremdtechnikern durch den AN
 - Wartungen sind innerhalb der Standard-Arbeitszeit durchzuführen
 - Standard-Arbeitszeit (Montag – Freitag) von 8:00 bis ca. 18:00 Uhr
 - Reaktionszeit Hotline und Remote-Center ist (Einsatzzeit Montag – Freitag) nach Eingang der Störmeldung:
 - 1 h bei der Hotline
 - 2 h Remote-Service
 - 4 h vor-Ort-Service oder nächster Arbeitstag bei Eingang Störmeldung nach 12:00 Uhr
 - deutsche Sprache Hotline und Remote-Center
 - zugesicherte Betriebsbereitschaft min. 95 %
 - Austausch der Rechnerhardware (Steuer- und Bildrechner) in einem regelmäßigem Intervall auf dem neuesten Stand der Technik, min. alle 4 Jahre ab Zeitpunkt der Inbetriebnahme
 - max. Steigerungsrate gemäß Index für Erzeugerpreise vom Statistischen Bundesamt

in Wiesbaden (Wiesbadener Preisindex) nach den 3 Jahren, jedoch
 längsten während der Laufzeit des Vertrages
 – Möglichkeit der Herab- oder Heraufstufung des Servicelevels zum Ende eines
 Wartungsjahres

– Instandsetzungsarbeiten, die nicht im Vertragsumfang sind, sind nur gegen
 Kostenvoranschlag und in Absprache mit der Medizintechnikabteilung durchzuführen
 B. Fernwartung

Für Fernwartung wird ein gesicherter Zugang zur Verfügung gestellt.
 Der Fernwartungsvertrag in der Anlage muss vom Auftragnehmer akzeptiert
 werden.

C. Stundensätze und Anfahrtkosten für zusätzliche Leistungen außerhalb
 des Vollwartungsvertrages

Die Preise für die Stundensätze und Anfahrtkosten sind 3 Jahre während der
 Laufzeit des Vollwartungsvertrages konstant und verbindlich.

Maximale Steigerungsrate gemäß Index für Erzeugerpreise vom Statistischen
 Bundesamt in Wiesbaden (Wiesbadener Preisindex) nach den 3 Jahren, jedoch
 längsten während der Laufzeit des Vollwartungsvertrages.

Diese Position ist optional, fließt aber in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich
 vor, diese zu beauftragen.

1.1.3	Vollwartungsvertrag nach der Gewährleistung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	optionale Position	19%	3,00	Jahre		

.....
 pro 1,00 Jahr

ohne Gesamtpreis

A. Vertragsumfang

Gefordert wird ein Vollwartungsvertrag nach der Gewährleistung
 für das Los 1 Pos. 1.1.1 von insgesamt 3 Jahren.

Die bei der Wartung anfallenden Kosten für:

- Sicherheitstechnische Kontrolle STK und MTK nach MedBetreibV / MPG
- Arbeitszeit
- Fahrtkosten
- Ersatz- und Verschleißteile (Wartungskits)
- Ersatzteile (mit Generator, mit FD und mit Monitore, jedoch ohne Röntgenröhre)
- Entsorgung der alten Ersatzteile
- Kosten für Instandsetzungen und Beseitigung von Störungen
- Konstanzprüfung und CTDI gemäß DIN 6868–57
- Fernwartung (Remote–Service)
- Software–Updates (nicht Upgrades)
- Umstellung Betriebssystem auf aktuellen Stand
- jederzeit aktueller Virenschutz inkl. daraus bedingter notwendiger Hard- und
 Softwareaufrüstung
- Austausch Rechnerhardware (Steuer- und Bildrechner)
- Mitteilung und Klärung der jährlichen Wartungstermine mit der Medizintechnikabteilung
 und dem Anwender

- Reporting nach jedem Wartungszeitraum (ein Jahr) sind in die Wartungspauschale einzukalkulieren.
 - keine Nutzung von Fremdtechnikern durch den AN
 - Wartungen sind innerhalb der Standard-Arbeitszeit durchzuführen
 - Standard-Arbeitszeit (Montag – Freitag) von 8:00 bis ca. 18:00 Uhr
 - Reaktionszeit Hotline und Remote-Center ist (Einsatzzeit Montag – Freitag) nach Eingang der Störmeldung:
 - 1 h bei der Hotline
 - 2 h Remote-Service
 - 4 h vor-Ort-Service oder nächster Arbeitstag bei Eingang Störmeldung nach 12:00 Uhr
 - deutsche Sprache Hotline und Remote-Center
 - zugesicherte Betriebsbereitschaft min. 95 %
 - Austausch der Rechnerhardware (Steuer- und Bildrechner) in einem regelmäßigem Intervall auf dem neuesten Stand der Technik, min. alle 4 Jahre ab Zeitpunkt der Inbetriebnahme
 - max. Steigerungsrate gemäß Index für Erzeugerpreise vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden (Wiesbadener Preisindex) nach den 3 Jahren, jedoch längsten während der Laufzeit des Vertrages
 - Möglichkeit der Herab- oder Heraufstufung des Servicelevels zum Ende eines Wartungsjahres
 - Instandsetzungsarbeiten, die nicht im Vertragsumfang sind, sind nur gegen Kostenvoranschlag und in Absprache mit der Medizintechnikabteilung durchzuführen
- B. Fernwartung**
Für Fernwartung wird ein gesicherter Zugang zur Verfügung gestellt. Der Fernwartungsvertrag in der Anlage muss vom Auftragnehmer akzeptiert werden.
- C. Stundensätze und Anfahrtkosten für zusätzliche Leistungen außerhalb des Vollwartungsvertrages**
Die Preise für die Stundensätze und Anfahrtkosten sind 3 Jahre während der Laufzeit des Vollwartungsvertrages konstant und verbindlich. Maximale Steigerungsrate gemäß Index für Erzeugerpreise vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden (Wiesbadener Preisindex) nach den 3 Jahren, jedoch längsten während der Laufzeit des Vollwartungsvertrages.
- Diese Position ist optional, fließt aber in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.

1.1.4	Sachverständigenabnahmen Röntgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale		
	Sachverständigenabnahmen Röntgen			 pro 1,00 Pauschale
	Vorgeschriebene technische Abnahme (Beantragung, Koordination und Durchführung) des betriebsfertig installierten Systems durch einen Sachverständigen.					

Vorherige Abnahmeprüfung nach § 16 RöV durch den Lieferanten.

1.2 fahrbares Navigationssystem **EUR**

1.2.1 fahrbares Navigationssystem	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück		

fahrbares Navigationssystem

.....
pro 1,00 Stück

.....

Gefordert ist ein mobiles Navigationssystem für genau Positionierung der chirurgischen Instrumente während eines Eingriff für den Bereich:

- Neurochirurgie
- Unfallchirurgie

Das mobiles Navigationssystem ist integriert in einen mobilen Display- Wagen mit separaten Kamera- Wagen zur flexiblen Positionierung von Infrarotkameras im OP, ausgestattet mit optischer kabelloser Passivmarker- Technologie.

Allgemeine Anforderungen

Direkte Bedienung und Kontrolle sämtlicher Funktionen über zwei ca. 27" große Touchdisplays im Breitbildformat.

Flexible Displayarme ermöglichen Positionierung der Displays, z.B. ausgerichtete Displays zum sterilen Bereich. Möglich ist auch eine Ausrichtung des einen Displays zur Bedienung vom nicht sterilen Bereich und des anderen Displays zum sterilen Bereich.

Optimale berührungssensitive Displaysteuerung (Touchscreen Technologie) mit Full HD Auflösung (1920x1080 Pixel pro Display). Mobiler Kamera- Wagen inklusive teleskopischem Stativ und motorisierten Gelenken zur ferngesteuerten Kameraausrichtung für die Markererkennung. Infrarotkameras verfügen über erweiterten Trackingbereich zur Markererkennung mittels Laserpointer zur schnellen und intuitiven Ausrichtung.

Kopplungsmechanismus von Kamera- und Display- Wagen zum einfachen Transport und platzsparender Aufbewahrung. Hohe Systemstabilität durch unterbrechungsfreie Stromversorgung.

Navigationssystem

- Bestehend aus Navigationskamera, Monitoren und leistungsstarker Hardware.
- Das Navigationssystem muss eine Anbindung an das intraoperative bildgebende System Pos. 1.1.1 ermöglichen.
- Anbindung an das Operationsmikroskop gemäß nachfolgender Pos. 3.1.1

Navigationskamera

?– optische Justierungshilfe zum genauen positionieren der Kamera in Bezug zum Patienten ist vorhanden.

Monitor

- ?– 2 hochauflösende Touchscreen–Monitore HD, mind. 1920 x 1080 Pixel)
- ?– Monitorgröße mind. 27“.
- ?– Flexible, bewegliche Monitore
- ?– Bedienung durch den Chirurgen aus dem sterilen Arbeitsbereich ist möglich.

Rechner

- ?– Hochleistungsrechner 16 GB RAM Arbeitsspeicher und 512 GB Speicher (SSD).
- ?– Betriebssystem Linux 64 bit vorinstalliert.
- ?– Die USB–Anschlüsse verfügen mind. über den Standard 2.0.
- ?– Ein CD/DVD–ROM Laufwerk ist integriert.
- ?– Optionale Bedienung mittels Maus und Tastatur

Datenverwaltung/Vernetzung

- ?– DICOM–Schnittstelle zum Austausch von Patientendaten (demografische Daten, Bilder, Videos) an das Klinik DICOM, PACS, KIS–Netz ist vorhanden.
- ?– Das Navigationssystem integriert sich nahtlos in die Pos. 1.1.1 sowohl in der kranialen als auch spinalen Anwendung
- ?– Vernetzung via WLAN an das Krankenhausnetzwerk möglich
- ?– DICOM–Funktionalitäten: Send / Receive, Export und Import von Videos, Print, DICOM Modality Worklist, Worklist Management.
- ?– Eine USV ist vorhanden.
- ?– Hochgeschwindigkeits–Netzwerkschnittstellen für schnellen Datenzugang zum Krankenhausnetzwerk/PACS/ KIS sowie Anbindung an C–Bögen, OP – Mikroskopen, Endoskopen, Ultraschallgeräten und Bildgebungssystemen

Ein technisches Datenblatt bzw. eine Produktbeschreibung sind als Anlage beizufügen.

Gerät komplett liefern, montieren, einweisen des Personals und betriebsbereit übergeben.

Textergänzungen/Eigenschaften

Hersteller: _____

Typ: _____

1.2.2	Software für Kraniale und spinale Navigation	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück		

Software für Kraniale und spinale Navigation

.....
pro 1,00 Stück

.....

Für folgende Einsatzgebiete muss eine Planungs- und Navigationssoftware angeboten werden:

- Spinal
- Trauma
- Kranial

Einlese- und Kalibrierungssoftware für Instrumenten-Adaption
Navigation handelsüblichen Instrumenten für die Neurochir. und Wirbelsäulen
chir. inkl. dazu gehörigen Adaptern und Zubehör

Anforderungen

Kraniale, Spinale und Traumatologische Planungs- und Navigationssoftware

?- Die Software soll den Chirurgen in der Planung und Navigation unterstützen und eine unkomplizierte Bedienung ermöglichen.

?- Intuitive Benutzeroberfläche

?- Eine Anpassung der Navigationsumgebung kann nach Vorlieben des Chirurgen erfolgen, um den Arbeitsfluss zu maximieren

?- 2D- und 3D-Visualisierung von prä- und intraoperativen Bilddaten der Anatomie des Patienten,

?- Planung und Durchführung von Operationen unter visueller Echtzeitkontrolle,

?- Abschlusskontrolle des operativen Ergebnisses und der Implantat Lage,

?- Eine einfache und schnelle Visualisierung der Strukturen im 3D Model ist möglich.

?- Es besteht die Möglichkeit einer automatischen Segmentierung der 3D-Daten

Die technischen Datenblätter und Broschüren sind als Anlage beizufügen.

komplett inklusive notwendigem Zubehör.

Textergänzungen/Eigenschaften

Hersteller: _____

Typ: _____

1.2.3	Software – Lizenz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück pro 1,00 Stück
	Software – Lizenz					

1.2.4	Universeller Instrumentenhalter, Biopsie – Kranial	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück pro 1,00 Stück
	Universeller Instrumentenhalter, Biopsie – Kranial					

Gefordert wird ein universeller Instrumentenhalter Kranial für rahmenlose stereotaktische Hirnoperationen zur Punktierung von Hirnabszessen und Tumoren.

- Flexible Instrumentenanpassung
- kontinuierliches Positionsrückmeldung
- präzise Ausrichtung mit Anleitung
- Gelenke mit Stellschrauben für max. Flexibilität und Präzision
- Instrumentenpaket
- ein Paket Einweg– Markerkugeln
- Einweg Biopsienadeln
- Sterilisationssieb
- Softwaremodul für optische Nadelführung mit kontinuierlichen Entfernungserfassung und akustischem Signal bei Erreichen des Zielpunktes

Ein technisches Datenblatt bzw. eine Produktbeschreibung sind als Anlage beizufügen.

Gerät komplett liefern, montieren, einweisen des Personals und betriebsbereit übergeben.

Textergänzungen/Eigenschaften

Hersteller: _____

Typ: _____

1.2.5 Basisinstrumente	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
optionale Position	19%	1,00	Stück		
			 pro 1,00 Stück	ohne Gesamtpreis
Basisinstrumente					
Gefordert wird ein Paket der Grundausrüstung an Instrumenten inkl. Aufbewahrungs- und Sterilisationszubehör.					
Grundausrüstung Instrumentenpaket Spinal					
<ul style="list-style-type: none"> - Navigations-Instrumenten Set - diverse Tracker - diverse Handgriffe und Ahle - Sterilisationssieb 					
Bohrinstrumentenset Spinal					
<ul style="list-style-type: none"> -Universelle Bohrführung -Trokar für Bohrführung -verschiedene Führungsstücke -diverse Bohrspitzen -verschiedene Bohrer -Tracker -Sterilisationssieb 					
Referenzset Spinal					
<ul style="list-style-type: none"> - Pointer - diverse Klammern, strahlendurchlässig - Schraubendreher für Klammern - Referenzrahmen - Tracker - Sternkranzadapter, 90° - Sterilisationssieb 					
Grundausrüstung Instrumentenpaket Kranial					
<ul style="list-style-type: none"> - Instrumentenpaket passiv Kranial - Befestigungsklemmen - Pointer - diverse Tracker - Schraubendreher - dazugehörige Sterilisationssiebe 					
Bildgestützte Verbrauchsartikel					
<ul style="list-style-type: none"> - reflektierende Markerkugeln - Einwegbiopsienadeln 					
Die technischen Datenblätter und Broschüren sind als Anlage beizufügen.					

komplett inklusive notwendigem Zubehör.

Textergänzungen/Eigenschaften

Hersteller: _____

Typ: _____

1.2.6	Vollwartungsvertrag während der Gewährleistung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	optionale Position	19%	2,00	Jahre pro 1,00 Jahr	ohne Gesamtpreis

Gefordert wird ein Vollwartungsvertrag während der Gewährleistung für das Los 1 Pos. 1.2.1 von insgesamt 2 Jahren.
 Die bei der Wartung anfallenden Kosten für
 – Sicherheitstechnische Kontrolle STK und MTK nach MedBetreibV / MPG
 – Arbeitszeit
 – Fahrtkosten
 – Ersatz- und Verschleißteile (Wartungskits)
 – Ersatzteile
 – Entsorgung der alten Ersatzteile
 – Kosten für Instandsetzungen und Beseitigung von Störungen
 – Fernwartung (Remote-Service)
 – Software-Updates (nicht Upgrades)
 – Umstellung Betriebssystem auf aktuellen Stand
 – jederzeit aktueller Virenschutz inkl. daraus bedingter notwendiger Hard- und Softwareaufrüstung
 – Austausch Rechnerhardware (Steuer- und Bildrechner)
 – Mitteilung und Klärung der jährlichen Wartungstermine mit der Medizintechnikabteilung und dem Anwender
 – Reporting nach jedem Wartungszeitraum (ein Jahr) sind in die Wartungspauschale einzukalkulieren.
 – keine Nutzung von Fremdtechnikern durch den AN
 – Wartungen sind innerhalb der Standard-Arbeitszeit durchzuführen
 – Standard-Arbeitszeit (Montag – Freitag) von 8:00 bis ca. 18:00 Uhr
 – Reaktionszeit Hotline und Remote-Center ist (Einsatzzeit Montag – Freitag) nach Eingang der Störmeldung:
 1 h bei der Hotline
 2 h Remote-Service
 4 h vor-Ort-Service oder nächster Arbeitstag bei Eingang Störmeldung nach 12:00 Uhr
 – deutsche Sprache Hotline und Remote-Center
 – zugesicherte Betriebsbereitschaft min. 95 %
 – Austausch der Rechnerhardware (Steuer- und Bildrechner) in einem regelmäßigem Intervall auf dem neuesten Stand der Technik, min. alle 4 Jahre ab

Zeitpunkt der Inbetriebnahme
 – max. Steigerungsrate gemäß Index für Erzeugerpreise vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden (Wiesbadener Preisindex) nach den 3 Jahren, jedoch längsten während der Laufzeit des Vertrages
 – Möglichkeit der Herab- oder Heraufstufung des Servicelevels zum Ende eines Wartungsjahres
 – Instandsetzungsarbeiten, die nicht im Vertragsumfang sind, sind nur gegen Kostenvoranschlag und in Absprache mit der Medizintechnikabteilung durchzuführen

B. Fernwartung
 Für Fernwartung wird ein gesicherter Zugang zur Verfügung gestellt.
 Der Fernwartungsvertrag in der Anlage muss vom Auftragnehmer akzeptiert werden.

C. Stundensätze und Anfahrtkosten für zusätzliche Leistungen außerhalb des Vollwartungsvertrages
 Die Preise für die Stundensätze und Anfahrtkosten sind 3 Jahre während der Laufzeit des Vollwartungsvertrages konstant und verbindlich.
 Maximale Steigerungsrate gemäß Index für Erzeugerpreise vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden (Wiesbadener Preisindex) nach den 3 Jahren, jedoch längsten während der Laufzeit des Vollwartungsvertrages.

Diese Position ist optional, fließt aber in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.

1.2.7	Vollwartungsvertrag nach der Gewährleistung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	optionale Position	19%	3,00	Jahre pro 1,00 Jahr	ohne Gesamtpreis
	Gefordert wird ein Vollwartungsvertrag nach der Gewährleistung für das Los 1 Pos. 1.2.1 von insgesamt 3 Jahren. Die bei der Wartung anfallenden Kosten für – Sicherheitstechnische Kontrolle STK und MTK nach MedBetreibV / MPG – Arbeitszeit – Fahrtkosten – Ersatz- und Verschleißteile (Wartungskits) – Ersatzteile – Entsorgung der alten Ersatzteile – Kosten für Instandsetzungen und Beseitigung von Störungen – Fernwartung (Remote-Service) – Software-Updates (nicht Upgrades) – Umstellung Betriebssystem auf aktuellen Stand – jederzeit aktueller Virenschutz inkl. daraus bedingter notwendiger Hard- und Softwareaufrüstung – Austausch Rechnerhardware (Steuer- und Bildrechner) – Mitteilung und Klärung der jährlichen Wartungstermine mit der Medizintechnikabteilung und dem Anwender					

- Reporting nach jedem Wartungszeitraum (ein Jahr) sind in die Wartungspauschale einzukalkulieren.
 - keine Nutzung von Fremdtechnikern durch den AN
 - Wartungen sind innerhalb der Standard–Arbeitszeit durchzuführen
 - Standard–Arbeitszeit (Montag – Freitag) von 8:00 bis ca. 18:00 Uhr
 - Reaktionszeit Hotline und Remote–Center ist (Einsatzzeit Montag – Freitag) nach Eingang der Störmeldung:
 - 1 h bei der Hotline
 - 2 h Remote–Service
 - 4 h vor–Ort–Service oder nächster Arbeitstag bei Eingang Störmeldung nach 12:00 Uhr
 - deutsche Sprache Hotline und Remote–Center
 - zugesicherte Betriebsbereitschaft min. 95 %
 - Austausch der Rechnerhardware (Steuer– und Bildrechner) in einem regelmäßigem Intervall auf dem neuesten Stand der Technik, min. alle 4 Jahre ab Zeitpunkt der Inbetriebnahme
 - max. Steigerungsrate gemäß Index für Erzeugerpreise vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden (Wiesbadener Preisindex) nach den 3 Jahren, jedoch längsten während der Laufzeit des Vertrages
 - Möglichkeit der Herab– oder Heraufstufung des Servicelevels zum Ende eines Wartungsjahres
 - Instandsetzungsarbeiten, die nicht im Vertragsumfang sind, sind nur gegen Kostenvoranschlag und in Absprache mit der Medizintechnikabteilung durchzuführen
- B. Fernwartung**
Für Fernwartung wird ein gesicherter Zugang zur Verfügung gestellt. Der Fernwartungsvertrag in der Anlage muss vom Auftragnehmer akzeptiert werden.
- C. Stundensätze und Anfahrtkosten für zusätzliche Leistungen außerhalb des Vollwartungsvertrages**
Die Preise für die Stundensätze und Anfahrtkosten sind 3 Jahre während der Laufzeit des Vollwartungsvertrages konstant und verbindlich. Maximale Steigerungsrate gemäß Index für Erzeugerpreise vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden (Wiesbadener Preisindex) nach den 3 Jahren, jedoch längsten während der Laufzeit des Vollwartungsvertrages.
- Diese Position ist optional, fließt aber in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.

1.2.8 Kreuzkompatibilität	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Pauschale		
Herstellen der Kreuzkompatibilität für die fahrbaren Navigationseinheiten mit jeweils allen Mikroskopen, bildgebenden Systemen und Ausrichtungssystemen, inklusive notwendigem Zubehör.				pro 1,00 Pauschale

1.2.9	Begleitung eines klinischen Falles Cranial	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale		
	Begleitung eines klinischen Falles Cranial			 pro 1,00 Pauschale

1.2.10	Begleitung eines klinischen Falles Wirbelsäule	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale		
	Begleitung eines klinischen Falles Wirbelsäule			 pro 1,00 Pauschale

2	LOS C–Bogen 3D mit Flachbilddetektor	EUR
----------	---	------------------

Probestellung

Im Rahmen der Angebotsauswertung ist eine Probestellung folgender LV–Positionen notwendig:

– Pos. 2.1.1 C–Bogen mit Flachdetektor, 3D Darstellung

Die Aufforderung zur Probestellung erfolgt zeitnah nach Ablauf der Angebotsfrist.

Die Stellung der Testprodukte selbst hat ebenfalls zeitnah zu erfolgen. Der Probestellungszeitraum und der Probestellungsort ist mit dem AG abzustimmen.

Zur Probestellung werden die Bieter aufgefordert, welche nach erster Prüfung der Angebotsunterlagen als die beiden wirtschaftlichsten Angebote bewertet wurden und die festgelegten Mindestanforderungen erfüllen bzw. nicht aus anderen Gründen zwingend auszuschließen sind.

Der Bieter benennt mit Angebotsabgabe den/die Ansprechpartner in seinem Unternehmen für die Bereitstellung der Probestellung (Name, Telefon– und Fax–Nr. sowie E–Mailadresse), bitte unter Anlagen hochladen.

Der Auftraggeber versichert die für die Probestellung zur Verfügung gestellten Produkte während des Testzeitraums gegen die Sachgefahren Feuer, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl (sog. Sachversicherungen).

Der Auftragnehmer ist für den Abschluss aller ggf. weiteren notwendigen und sinnvollen Versicherungen der zur Verfügung gestellten Produkte zuständig

bzw. selbst verantwortlich. Er trägt die insoweit entstehenden Kosten. Etwaige Regresse des/der Versicherer(s) gegenüber dem Auftraggeber und dessen Mitarbeitern sind ausgeschlossen; dies gilt nicht für Schäden, welche vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, sowie in dem Fall, dass für den Schaden Ersatz aus einer Haftpflichtversicherung beansprucht werden kann. Eine Nichtteilnahme an der Probestellung führt zur Nichtberücksichtigung des entsprechenden Angebotes im Rahmen der Angebotswertung.

2.1 C–Bogen 3D mit Flachbilddetektor						EUR
2.1.1	C–Bogen mit Flachbilddetektor, 3D Darstellung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück		
	C–Bogen mit Flachbilddetektor, 3D Darstellung				pro 1,00 Stück
	Gefordert ist ein fahrbarer C–Bogen mit Flachbilddetektor mit 3D–Darstellung der Bildinformation für die Neuro– und für die Allgemeinchirurgie.					
	A. Grundsystem (fahrbarer C–Bogen)					
	A.1 C–Bogen					
	<ul style="list-style-type: none"> – Fahrstativ mit Flachbilddetektor und Touchscreen – Orbitalrotation min. 160 Grad – Kollisionsstopp nach Erkennen eines Widerstandes im Arbeitsbereich durch stoppen der motorischen Bewegung – 3D–fähig mit integriertem strahlungsfreien Laserpositionierungsgerät für 3DVisualisierung – Anschluss mit 230 V Schuko–Steckdose im Untersuchungsraum – C–Bogenöffnung mind. 74 cm – Angulation von mind. +/- 180 Grad des C–Bogens – Bildserie Durchleuchtung und Speicherung mind. 25 Bilder/s – digitale Subtraktionsbetriebsarten – Not Aus Schalter – integrierte Flüssigkeitskühlung 					
	A.2 Röntgengenerator					
	<ul style="list-style-type: none"> – max. 25 kW Generator – Röhrenspannung für Aufnahme und Durchleuchtung von 40 bis 110 kV – Gepulste Durchleuchtung – Anzeige des jeweiligen Generator– und Röhrenbetriebszustandes – Belichtungsautomatik, kürzeste Schaltzeit max. 40 ms, Dosisleistungsregelung über kV und mA. Kontinuierlich fallender Last–Überlast–Röhrenschutz und Dosisbegrenzung – Berechnung der Dosis sowie Anzeige der Dosis, der Dosisleistung, der Durchleuchtungszeit und des Flächendosisproduktes 					

A.3 Röntgenstrahler

- Einfokusanode, Steh – oder Drehanode mit effizienter Wärmeableitung
- Integrierte thermische Überwachungseinrichtung zum Schutz vor Überlastung
- Ferngesteuerte Irisblende und unabhängig voneinander drehbare asymmetrisch verstellbare Schlitzblenden entsprechend der Anatomie.
- Strahlungsfreie Einstellung der Blenden und virtuelle Darstellung am Monitor
- Spektralfilterungen im Strahlengang mit min. 0,1 mm Al und 1 mm Cu (DIN 6815), angewählte Spektralfilterwerte über die gesamte Untersuchungsdauer konstant
- Einblendung durch unabhängige Blendenpaare

A.4 Flachbilddetektor groß

- Großer Flachbilddetektor mind. 30 x 30 cm aus Cäsium–Jodid oder amorphen Selen als Detektormedium
- 16 Bit Tiefe
- 140 µm Pixel
- Matrix 1500x1400 pixel

B. Monitorwagen zur Bildakquisition, –betrachtung und –Nachbearbeitung

Hard– und Software der digitalen Bildakquisition, –betrachtung und –nachverarbeitung ausgelegt auf die speziellen Belange der 3D–Bildgebung mit 3D–fähigem Soft– und Hardware Paket.

B.1 Hardware

- Von einer Person fahrbare Bildbetrachtungsstation, feststellbar mit Kabelabweiser an den Fahrrollen
- 2 Stück 19 Zoll LCD/TFT Monitore mit einer Darstellungsmatrix 1024² und hoher Leuchtdichte für Livebild und Referenzbild zur Bildwiedergabe gem. DIN 6868–157
- Bildspeicher für min.15.000 Bilder in 1024² Matrix
- die Bedienung der Monitore durch den Chirurgen aus dem sterilen Arbeitsbereich ist möglich
- hygienisches Steuermodul Fernbedienung/Touchscreen
- hygienische Folientastatur/Maus oder Touchscreen zur manuellen Dateneingabe von Patientendaten, Bildbeschriftung und Steuerung der Bildnachverarbeitung
- Deutsche Menüführung
- Hand– und kabelloser Fußschalter zur Aufnahmeauslösung
- Digitale Winkelanzeige
- Abnehmbares Raster

B.2 Software für die Bildakquisition, –betrachtung und –nachbearbeitung

- Echtzeit–Bildakquisitionstechniken mit Niedrig–Fluoroskopie mit Last Image Hold, hochauflösende Fluoroskopie mit Last Image Hold, organspezifische vom Anwender einstellbare Programme für alle Betriebsarten, digital gepulste Durchleuchtung, automatische Dosisleistungsregelung, anatomische Messfeldadaptation
- Dosismanagement durch unterschiedliche Pulsfrequenzen zur Reduzierung der Dosis

- Anzeige der Dosismesseinrichtung am Monitor
- Digitale Bildverarbeitung mit rekursiver Bildfilterung zur Rauschunterdrückung, dynamische Bewegungserfassung zur Vermeidung von Bewegungsartefakten, Echtzeit Kantenanhebung, Kontrast- und Helligkeitsanpassung, Zoom, Bildinversion, elektronische Blenden, nachträgliche Bildoptimierung, Messprogramme zur Distanzmessung, Filmmode, Bildbeschriftung, Bildschirmaufteilung
- Paket für digitale Subtraktionsangiographie
- Bildpunktverschiebung
- Einblenden von anatomischen Strukturen
- Markieren anatomische Bereiche (Gefäßumrandung)
- Messfunktionen: Längenmessung, Winkelmessung, Größenkalibrierung
- Strahlungsanzeige am Monitorwagen zur Selbstkontrolle und Sicherheitsschalter
- Niedrigdosisprogramme für pädiatrische Untersuchungen
- Softwarebasierte Funktion zur Reduzierung von Artefakten durch Metallimplantate
- Lupenfunktion
- Gefäß- und Neurochirurgiesoftware
- Strahlungsfreie Laserpositionierungshilfe
- Verbesserung der Bildqualität, durch Rauschreduzierung, Kantenanhebung und Dosisoptimierung bei 3D Anwendung
- strahlungsfreie Vorschau Funktion und virtuelle Einblendung
- Echtzeitbildbearbeitung, Nachbearbeitung und Bildarchivierung
- USB 3.0 Port inkl. Bildabspeicherung und Bildarchivierung
- Speicherung USB Stick

C. Vernetzung

- Schnittstelle im aktuellen DICOM 3.0 inklusive aller Hard- und Softwarekomponenten zur Vernetzung des digitalen C-Bogens, Bedienkonsole zu allen gängigen RIS- und PACS-Systemen
 - DICOM-Funktionen sind Worklist Management, Structured Reporting, Storage/Storage Commitment, Primary Capture, XA Multiframe, Print, Send/Receive, MPPS
 - Geräteseitige Aufwände für die vorgenannte vollumfängliche Anbindung an die RIS-/PACS-Komponenten sind in den Einheitspreis einzukalkulieren
 - USB
 - WLAN
 - DICOM Anschluss zu chirurgischen Navigationssystem
 - manuelle Registrierung der Instrumente muss möglich sein
- Das DICOM Conformance Statement ist als Anlage beizufügen.

E. Zubehör

- Software Paket für Interventionen
- CO2 Paket
- Kontrastmittel zur Darstellung von Gefäßen mit CO2

Ein technisches Datenblatt bzw. eine Produktbeschreibung sind als Anlage beizufügen.

Gerät komplett liefern, montieren, einweisen des Personals und betriebsbereit übergeben.

Textergänzungen/Eigenschaften

Hersteller: _____

Typ: _____

2.1.2	Vollwartungsvertrag während der Gewährleistung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	optionale Position	19%	2,00	Jahre pro 1,00 Jahr	ohne Gesamtpreis

Gefordert wird ein Vollwartungsvertrag während der Gewährleistung für das Los 2 Pos. 2.1.1 von insgesamt 2 Jahren.

Die bei der Wartung anfallenden Kosten für:

- Sicherheitstechnische Kontrolle STK und MTK nach MedBetreibV / MPG
- Arbeitszeit
- Fahrtkosten
- Ersatz- und Verschleißteile (Wartungskits)
- Ersatzteile (mit Generator, mit FD und mit Monitore, jedoch ohne Röntgenröhre)
- Entsorgung der alten Ersatzteile
- Kosten für Instandsetzungen und Beseitigung von Störungen
- Konstanzprüfung und CTDI gemäß DIN 6868–57
- Fernwartung (Remote–Service)
- Software–Updates (nicht Upgrades)
- Umstellung Betriebssystem auf aktuellen Stand
- jederzeit aktueller Virenschutz inkl. daraus bedingter notwendiger Hard– und Softwareausrüstung
- Austausch Rechnerhardware (Steuer– und Bildrechner)
- Mitteilung und Klärung der jährlichen Wartungstermine mit der Medizintechnikabteilung und dem Anwender
- Reporting nach jedem Wartungszeitraum (ein Jahr) sind in die Wartungspauschale einzukalkulieren.
- keine Nutzung von Fremdtechnikern durch den AN
- Wartungen sind innerhalb der Standard–Arbeitszeit durchzuführen
- Standard–Arbeitszeit (Montag – Freitag) von 8:00 bis ca. 18:00 Uhr
- Reaktionszeit Hotline und Remote–Center ist (Einsatzzeit Montag – Freitag) nach Eingang der Störmeldung:
- 1 h bei der Hotline
- 2 h Remote–Service
- 4 h vor–Ort–Service oder nächster Arbeitstag bei Eingang Störmeldung nach 12:00 Uhr
- deutsche Sprache Hotline und Remote–Center
- zugesicherte Betriebsbereitschaft min. 95 %
- Austausch der Rechnerhardware (Steuer– und Bildrechner) in einem regelmäßigem Intervall auf dem neuesten Stand der Technik, min. alle 4 Jahre ab Zeitpunkt der Inbetriebnahme
- max. Steigerungsrate gemäß Index für Erzeugerpreise vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden (Wiesbadener Preisindex) nach den 3 Jahren, jedoch

längsten während der Laufzeit des Vertrages
 – Möglichkeit der Herab- oder Heraufstufung des Servicelevels zum Ende eines
 Wartungsjahres

– Instandsetzungsarbeiten, die nicht im Vertragsumfang sind, sind nur gegen
 Kostenvoranschlag und in Absprache mit der Medizintechnikabteilung durchzuführen

B. Fernwartung

Für Fernwartung wird ein gesicherter Zugang zur Verfügung gestellt.

Der Fernwartungsvertrag in der Anlage muss vom Auftragnehmer akzeptiert
 werden.

**C. Stundensätze und Anfahrtkosten für zusätzliche Leistungen außerhalb
 des Vollwartungsvertrages**

Die Preise für die Stundensätze und Anfahrtkosten sind 3 Jahre während der
 Laufzeit des Vollwartungsvertrages konstant und verbindlich.

Maximale Steigerungsrate gemäß Index für Erzeugerpreise vom Statistischen
 Bundesamt in Wiesbaden (Wiesbadener Preisindex) nach den 3 Jahren, jedoch
 längsten während der Laufzeit des Vollwartungsvertrages.

Diese Position ist optional, fließt aber in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich
 vor, diese zu beauftragen.

2.1.3	Vollwartungsvertrag nach der Gewährleistung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	optionale Position	19%	3,00	Jahre		

.....
 pro 1,00 Jahr

ohne Gesamtpreis

Gefordert wird ein Vollwartungsvertrag nach der Gewährleistung
 für das Los 2 Pos. 2.1.1 von insgesamt 3 Jahren.

Die bei der Wartung anfallenden Kosten für:

- Sicherheitstechnische Kontrolle STK und MTK nach MedBetreibV / MPG
- Arbeitszeit
- Fahrtkosten
- Ersatz- und Verschleißteile (Wartungskits)
- Ersatzteile (mit Generator, mit FD und mit Monitore, jedoch ohne Röntgenröhre)
- Entsorgung der alten Ersatzteile
- Kosten für Instandsetzungen und Beseitigung von Störungen
- Konstanzprüfung und CTDI gemäß DIN 6868-57
- Fernwartung (Remote-Service)
- Software-Updates (nicht Upgrades)
- Umstellung Betriebssystem auf aktuellen Stand
- jederzeit aktueller Virenschutz inkl. daraus bedingter notwendiger Hard- und
 Softwareaufrüstung
- Austausch Rechnerhardware (Steuer- und Bildrechner)
- Mitteilung und Klärung der jährlichen Wartungstermine mit der Medizintechnikabteilung
 und dem Anwender
- Reporting nach jedem Wartungszeitraum (ein Jahr)
 sind in die Wartungspauschale einzukalkulieren.

- keine Nutzung von Fremdtechnikern durch den AN
 - Wartungen sind innerhalb der Standard–Arbeitszeit durchzuführen
 - Standard–Arbeitszeit (Montag – Freitag) von 8:00 bis ca. 18:00 Uhr
 - Reaktionszeit Hotline und Remote–Center ist (Einsatzzeit Montag – Freitag) nach Eingang der Störmeldung:
 - 1 h bei der Hotline
 - 2 h Remote–Service
 - 4 h vor–Ort–Service oder nächster Arbeitstag bei Eingang Störmeldung nach 12:00 Uhr
 - deutsche Sprache Hotline und Remote–Center
 - zugesicherte Betriebsbereitschaft min. 95 %
 - Austausch der Rechnerhardware (Steuer– und Bildrechner) in einem regelmäßigem Intervall auf dem neuesten Stand der Technik, min. alle 4 Jahre ab Zeitpunkt der Inbetriebnahme
 - max. Steigerungsrate gemäß Index für Erzeugerpreise vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden (Wiesbadener Preisindex) nach den 3 Jahren, jedoch längsten während der Laufzeit des Vertrages
 - Möglichkeit der Herab– oder Heraufstufung des Servicelevels zum Ende eines Wartungsjahres
 - Instandsetzungsarbeiten, die nicht im Vertragsumfang sind, sind nur gegen Kostenvoranschlag und in Absprache mit der Medizintechnikabteilung durchzuführen
- B. Fernwartung**
 Für Fernwartung wird ein gesicherter Zugang zur Verfügung gestellt.
 Der Fernwartungsvertrag in der Anlage muss vom Auftragnehmer akzeptiert werden.
- C. Stundensätze und Anfahrtkosten für zusätzliche Leistungen außerhalb des Vollwartungsvertrages**
 Die Preise für die Stundensätze und Anfahrtkosten sind 3 Jahre während der Laufzeit des Vollwartungsvertrages konstant und verbindlich.
 Maximale Steigerungsrate gemäß Index für Erzeugerpreise vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden (Wiesbadener Preisindex) nach den 3 Jahren, jedoch längsten während der Laufzeit des Vollwartungsvertrages.

Diese Position ist optional, fließt aber in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.

2.1.4	Sachverständigenabnahmen Röntgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale		
	Sachverständigenabnahmen Röntgen				pro 1,00 Pauschale
	Vorgeschriebene technische Abnahme (Beantragung, Koordination und Durchführung) des betriebsfertig installierten Systems durch einen Sachverständigen. Vorherige Abnahmeprüfung nach § 16 RöV durch den Lieferanten.					

3	LOS Operationsmikroskop für Neurochirurgie					EUR
3.1	Operationsmikroskop für Neurochirurgie					EUR

3.1.1	Operationsmikroskop für Neurochirurgie	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück		

Operationsmikroskop für Neurochirurgie

.....
pro 1,00 Stück

.....

Anforderung:

- ?- Gefordert ist ein fahrbares Operationsmikroskop der high-end Kategorie für den Einsatz der Neurochirurgie
- ?- Einsatz bei fluoreszenzgestützte chirurgische Anwendung
- ?- automatische Ausbalancierung während einer Operation
- ?- aktive Schwingungsdämpfung
- ?- zentrale Bremse am Stativfuß um die sichere und stabile Positionierung des Systems während der Operation zu gewährleisten
- ?- ca. 360° drehbar
- ?- Sitz- und Stehposition ca. 1000-2000 mm
- ?- Rückwärts-Kippwinkel Mikroskops ca. 135°
- ?- Vorwärts-Kippwinkel Mikroskops ca. 25°
- ?- Gesamt-Kippbereich Mikroskop ca. 160°
- ?- symmetrischen Links-/Rechts-Schwenkbereich
- ?- Links- und Rechts-Schwenkbereich Mikroskops ca. 45°
- ?- Bedienung über Touchscreen, programmierbare Handgriffe, programmierbaren kabellosen Fußschalter, Mundschalter
- ?- präzise Positionierung über elektromotorische XY-Bewegungsfunktion, die eine korrekte XY-Bewegung in jeder Position der optischen Achse (auch horizontal) zulässt
- ?- Einbindung in das Videomanagementsystem
- ?- Video-Eingang für externe Videoquellen
- ?- Anschlußmöglichkeit für Mikromanipulator eines Laserchirurgiegerätes
- ?- vollständig integrierte HD-Videokette
- ?- Bildüberlagerung und Dateneinspiegelung in das Mikroskopbild
- ?- gesteuerte Doppelirisblende zur Auswahl zwischen maximaler Beleuchtung und Auflösung und Tiefenschärfe
- ?- Sterilbezug mit Linse ohne Einschränkung der Bildqualität
- ?- Ferndiagnose über Internet/VPN
- ?- DICOM Modul zur Übertragung von Patientendaten von/an PACS der Klinik
- ?- Notfallbedienung des Mikroskops inkl. Beleuchtung und Focus/Zoom bei Ausfall der internen Computertechnologie

Optik

- ?- Arbeitsabstand mindestens zw. 200 und 500 mm

- ?- Motorischer Zoom, Zoomverhältnis 1:6
- ?- motorischer Fokus sowie Feinfokus
- ?- 2 sichtbaren Laserspots, Fokussierung mit Magnetbremsen
- ?- Schärfentiefe einstellbar
- ?- Xenon-Lichtquelle mit tageslichtähnlichen Eigenschaften, gleichwertiges Ersatzleuchtmittel derselben Lichtstärke vorhanden, Sicherheitsmechanismen zum Schutz vor thermischer Schädigung des Gewebes sowie Ausfall Leuchtmittel
- ?- fluoreszenzgestützte Anwendungen ohne weitere Lichtquellen
- ?- Lichtquelle max. 300 W

Fluoreszenzen

- Digitale Visualisierung auf den Monitoren für alle dargestellten Fluoreszenztools
- ?- Bildüberlagerung und Dateneinspiegelung in das Mikroskopbild
 - ?- Flurezentz -Modul muss vollständig über die zentrale Benutzerschnittstelle konfigurierbar und bedienbar sein
 - ?- Vaskuläres Fluoreszenzmodul in HD-Auflösung für intraoperative Visualisierung des Blutflusses und der Gefäßdurchgängigkeit, inkl. Analysetool zur Berechnung der Blutflussdynamik
 - ?- Onkologisches Fluoreszenzmodul zur intraoperativen Darstellung von Tumorgewebe in Echtzeit

Bildmanagement

- ?- inkl. Lizenz zur Videoaufzeichnung
- ?- inkl. DICOM Schnittstelle
- ?- inkl. HD Videokamera
- ?- integrierte Standbildaufzeichnung auf HDD und USB-Medien
- ?- integrierte SD- oder HD-Videoaufzeichnung und Bearbeitung

Fußschaltpult

Fußschaltpult ermöglicht Steuerung des Systems mit dem Fuß, mit kabellosem Fußschalter, ca. 6 m langem Back-up Kabel zusätzlich mit Fußwippe mit mind. 3 Funktionen

Kabel

HD-SDI Videoverkabelung ca. 750 Ohm 2x BNC-Stift Länge: ca. 10m
 Netzwerkkabel cat6 Länge: ca.10 m
 Kabel extern DVI-D Länge: ca.5m
 Verlängerungskabel S-VHS-ST Länge: ca.10 m

Textergänzungen/Eigenschaften

Hersteller: _____
 Typ: _____

3.1.2	Vollwartungsvertrag während der Gewährleistung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	optionale Position	19%	2,00	Jahre pro 1,00 Jahr	ohne Gesamtpreis

Gefordert wird ein Vollwartungsvertrag während der Gewährleistung für das Los 3 Pos. 3.1.1 von insgesamt 2 Jahren.
Die bei der Wartung anfallenden Kosten für:
– Sicherheitstechnische Kontrolle STK und MTK nach MedBetreibV / MPG
– Arbeitszeit
– Fahrtkosten
– Ersatz- und Verschleißteile (Wartungskits)
– Ersatzteile
– Entsorgung der alten Ersatzteile
– Kosten für Instandsetzungen und Beseitigung von Störungen
– Software-Updates (nicht Upgrades)
– Umstellung Betriebssystem auf aktuellen Stand
– jederzeit aktueller Virenschutz inkl. daraus bedingter notwendiger Hard- und Softwareausrüstung
– Mitteilung und Klärung der jährlichen Wartungstermine mit der Medizintechnikabteilung und dem Anwender
– Reporting nach jedem Wartungszeitraum (ein Jahr)
sind in die Wartungspauschale einzukalkulieren.
– keine Nutzung von Fremdtechnikern durch den AN
– Wartungen sind innerhalb der Standard-Arbeitszeit durchzuführen
– Standard-Arbeitszeit (Montag – Freitag) von 8:00 bis ca. 18:00 Uhr
– Reaktionszeit Hotline und Remote-Center ist (Einsatzzeit Montag – Freitag) nach Eingang der Störmeldung:
1 h bei der Hotline
2 h Remote-Service
4 h vor-Ort-Service oder nächster Arbeitstag bei Eingang Störmeldung nach 12:00 Uhr
– deutsche Sprache Hotline und Remote-Center
– zugesicherte Betriebsbereitschaft min. 95 %
– max. Steigerungsrate gemäß Index für Erzeugerpreise vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden (Wiesbadener Preisindex) nach den 3 Jahren, jedoch längsten während der Laufzeit des Vertrages
– Möglichkeit der Herab- oder Heraufstufung des Servicelevels zum Ende eines Wartungsjahres
– Instandsetzungsarbeiten, die nicht im Vertragsumfang sind, sind nur gegen Kostenvoranschlag und in Absprache mit der Medizintechnikabteilung durchzuführen
B. Stundensätze und Anfahrtskosten für zusätzliche Leistungen außerhalb des Vollwartungsvertrages
Die Preise für die Stundensätze und Anfahrtskosten sind 3 Jahre während der Laufzeit des Vollwartungsvertrages konstant und verbindlich.
Maximale Steigerungsrate gemäß Index für Erzeugerpreise vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden (Wiesbadener Preisindex) nach den 3 Jahren, jedoch längsten während der Laufzeit des Vollwartungsvertrages.

Diese Position ist optional, fließt aber in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.

3.1.3	Vollwartungsvertrag nach der Gewährleistung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	optionale Position	19%	3,00	Jahre pro 1,00 Jahr	ohne Gesamtpreis
	<p>Gefordert wird ein Vollwartungsvertrag nach der Gewährleistung für das Los 3 Pos. 3.1.1 von insgesamt 3 Jahren. Die bei der Wartung anfallenden Kosten für: – Sicherheitstechnische Kontrolle STK und MTK nach MedBetreibV / MPG – Arbeitszeit – Fahrtkosten – Ersatz- und Verschleißteile (Wartungskits) – Ersatzteile – Entsorgung der alten Ersatzteile – Kosten für Instandsetzungen und Beseitigung von Störungen – Software-Updates (nicht Upgrades) – Umstellung Betriebssystem auf aktuellen Stand – jederzeit aktueller Virenschutz inkl. daraus bedingter notwendiger Hard- und Softwareaufrüstung – Mitteilung und Klärung der jährlichen Wartungstermine mit der Medizintechnikabteilung und dem Anwender – Reporting nach jedem Wartungszeitraum (ein Jahr) sind in die Wartungspauschale einzukalkulieren. – keine Nutzung von Fremdtechnikern durch den AN – Wartungen sind innerhalb der Standard-Arbeitszeit durchzuführen – Standard-Arbeitszeit (Montag – Freitag) von 8:00 bis ca. 18:00 Uhr – Reaktionszeit Hotline und Remote-Center ist (Einsatzzeit Montag – Freitag) nach Eingang der Störmeldung: 1 h bei der Hotline 2 h Remote-Service 4 h vor-Ort-Service oder nächster Arbeitstag bei Eingang Störmeldung nach 12:00 Uhr – deutsche Sprache Hotline und Remote-Center – zugesicherte Betriebsbereitschaft min. 95 % – max. Steigerungsrate gemäß Index für Erzeugerpreise vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden (Wiesbadener Preisindex) nach den 3 Jahren, jedoch längsten während der Laufzeit des Vertrages – Möglichkeit der Herab- oder Heraufstufung des Servicelevels zum Ende eines Wartungsjahres – Instandsetzungsarbeiten, die nicht im Vertragsumfang sind, sind nur gegen Kostenvoranschlag und in Absprache mit der Medizintechnikabteilung durchzuführen B. Stundensätze und Anfahrtkosten für zusätzliche Leistungen außerhalb</p>					

des Vollwartungsvertrages

Die Preise für die Stundensätze und Anfahrtkosten sind 3 Jahre während der Laufzeit des Vollwartungsvertrages konstant und verbindlich.

Maximale Steigerungsrate gemäß Index für Erzeugerpreise vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden (Wiesbadener Preisindex) nach den 3 Jahren, jedoch längsten während der Laufzeit des Vollwartungsvertrages.

Diese Position ist optional, fließt aber in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

18.12.2018

Ausschreibung

Verfahren: 2018000146 – Neurochirurgie Memmingen

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Kriterienkatalog

Eignungskriterien

(sofern vorhanden):

1 Los 1 – "mobiles 3D – Bildgebungssystem und fahrbares Navigationssystem"

1.1 § 123 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Ich/wir versichere(n), dass KEINE Person (für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher/ für die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung) meines / unseres Unternehmens, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1.

§ 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

2.

§ 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

3.

§ 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

4.

§ 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

5.

§ 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

6.

§ 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),

7.

§ 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

8.

den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),

9.

Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

10.

den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Keine Angabe

Ja

Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Ich erkläre, dass ich meine/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Keine Auswahl getroffen

Ja

Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Bestätigung [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Ich bestätige / Wir bestätigen, dass meinem / unserem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewähr von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebotes getroffen werden.

Keine Auswahl getroffen

Ja

Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der hier geleisteten Erklärungen meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

Keine Auswahl getroffen

Ja

Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Referenzen [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Ich/Wir füge(n) zur Prüfung der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit eine Referenzliste über die in den letzten drei Jahren gegenüber öffentlichen Auftraggebern erbrachten VERGLEICHBAREN Leistungen unter Angabe von Leistungswert und Leistungszeit bei. In der Referenzliste sind auch Anschrift der Referenzeinrichtung und Ansprechpartner mit Kontaktdaten benannt. Die Referenzliste haben wir als Anlage zu unserem Angebot auf die Plattform hochgeladen.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Los 2 – "C-Bogen 3D mit Flachbilddetektor"

2.1 § 123 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Ich/wir versichere(n), dass KEINE Person (für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher/ für die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung) meines / unseres Unternehmens, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Ich erkläre, dass ich meine/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Bestätigung [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Ich bestätige / Wir bestätigen, dass meinem / unserem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewähr von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebotes getroffen werden.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der hier geleisteten Erklärungen meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.5 Referenzen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir füge(n) zur Prüfung der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit eine Referenzliste über die in den letzten drei Jahren gegenüber öffentlichen Auftraggebern erbrachten VERGLEICHBAREN Leistungen unter Angabe von Leistungswert und Leistungszeit bei. In der Referenzliste sind auch Anschrift der Referenzeinrichtung und Ansprechpartner mit Kontaktdaten benannt. Die Referenzliste haben wir als Anlage zu unserem Angebot auf die Plattform hochgeladen.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Los 3 – "Operationsmikroskop für Neurochirurgie"

3.1 § 123 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir versichere(n), dass KEINE Person (für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher/ für die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung) meines / unseres Unternehmens, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich erkläre, dass ich meine/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.3 Bestätigung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bestätige / Wir bestätigen, dass meinem / unserem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewähr von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebotes getroffen werden.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.4 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der hier geleisteten Erklärungen meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja

Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.5 Referenzen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir füge(n) zur Prüfung der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit eine Referenzliste über die in den letzten drei Jahren gegenüber öffentlichen Auftraggebern erbrachten VERGLEICHBAREN Leistungen unter Angabe von Leistungswert und Leistungszeit bei. In der Referenzliste sind auch Anschrift der Referenzeinrichtung und Ansprechpartner mit Kontaktdaten benannt. Die Referenzliste haben wir als Anlage zu unserem Angebot auf die Plattform hochgeladen.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

Zuschlagskriterien

(sofern vorhanden):

1 Los 1 – "mobiles 3D – Bildgebungssystem und fahrbares Navigationssystem"

1.1 3D-Bildgebung mobil

Gewichtung: 50,00%

1.1.1 Informationskriterien

1.1.1.1 Stundensätze und Anfahrtskosten

1.1.1.1.1 weitere Stundensätze [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Stundensätze für Leistungen außerhalb des Wartungsvertrages:
innerhalb der Regelarbeitszeit werktags

1.1.1.1.2 weitere Stundensätze [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Stundensätze für Leistungen außerhalb des Wartungsvertrages:
außerhalb der Regelarbeitszeit werktags

1.1.1.1.3 weitere Stundensätze [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Stundensätze für Leistungen außerhalb des Wartungsvertrages:
Samstags

1.1.1.1.4 weitere Stundensätze [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Stundensätze für Leistungen außerhalb des Wartungsvertrages:
Sonn – und Feiertags

1.1.1.1.5 Anfahrtspauschale [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Anfahrtspauschale in Euro

1.1.1.1.6 Kilometerpauschale [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Kilometerpauschale in Euro/km

1.1.1.2 Servicedichte

1.1.1.2.1 Entfernung Servicetechniker [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Entfernung des zuständigen Servicetechnikers für das Gerät in km

1.1.1.2.2 Anzahl Servicetechniker [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Anzahl Servicetechniker für das Gerät in Deutschland

1.1.1.2.3 Anzahl [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Anzahl der zu betreuenden Geräte pro Servicetechniker

1.1.1.3 Verfügbarkeit bzw. Reaktionszeit

1.1.1.3.1 Reaktionszeit [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

die Reaktionszeit ist (Einsatzzeit Montag–Freitag) nach Eingang der Störmeldung bei der Hotline max. 1 Stunde

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.1.3.2 Reaktionszeit [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Reaktionszeit Remote–Service innerhalb 2 Stunden

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.1.3.3 vor–Ort–Service [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

vor–Ort–Service innerhalb 4 Stunden

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.1.3.4 alternativ [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

bei Eingang der Störmeldung nach 12 Uhr, Service am nächsten Arbeitstag

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.1.3.5 Software Update [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

jährliches Intervall der Software Updates, die kein weiteren Hardwaretausch erfordern

1.1.1.4 Qualität Servicekonzept

1.1.1.4.1 Qualität Servicekonzept... [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Qualität Servicekonzept einschließlich Software Updates und Austausch Rechner Hardware

Austausch der Rechner Hardware (Steuer– und Bildrechner) in einem regelmäßigen Intervall auf dem neuesten Stand der Technik, mind. alle 3 Jahre ab Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Angabe in Jahren

1.1.2 Bewertungspunkte und Anwenderbewertung

Gewichtung: 50,00%

1.1.2.1 Konzept Gerät und Untersuchungsablauf

1.1.2.1.1 Anwenderbewertung Konzept

Anwenderbewertung Konzept hinsichtlich der Planung und Vorbereitung

1.1.2.1.2 Anwenderbewertung Konzept

Anwenderbewertung Konzept hinsichtlich der Untersuchung (z. B. Bildauflösung beim zervikothorakalen Übergang)

1.1.2.1.3 Anwenderbewertung Konzept

Anwenderbewertung Konzept hinsichtlich der Nachbearbeitung

1.1.2.1.4 Anwenderbewertung Konzept

Anwenderbewertung Konzept hinsichtlich des Gerätekonzeptes

1.1.2.2 Konzept Aufnahmemedium (Angabe je Aufnahmemedium, wie Flachbilddetektor ...)

1.1.2.2.1 Flachbilddetektortechnologie Anwenderbewertung

Wie bewertet der Anwender die Flachbilddetektortechnologie (Erläuterung als Anlage beifügen)

1.1.2.2.2 Größe effektives Aufnahmeformat [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Größe effektives Aufnahmeformat

FD = x cm

1.1.2.2.3 Pixelgröße [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Pixelgröße

..... x µm

1.1.2.2.4 räumliche Auflösung [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Größe räumliche Auflösung

0,05

1,0

2,0

3,0

Lp/mm in %

1.1.2.2.5 Maximale Aufnahme­geschwindigkeit [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Maximale Aufnahme­geschwindigkeit in Bilder/s

1.1.2.2.6 Röntgengenerator [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Röntgengenerator kW

1.1.2.3 Gesamtsystem

1.1.2.3.1 Kennlinien [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

freie Kennlinienwahl

Keine Angabe (0)

Ja (0)

Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.2.3.2 Fokus–Detektor–Abstand [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

maximaler Fokus–Detektor–Abstand in cm

1.1.2.3.3 Größe Bogenöffnung [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Größe Bogenöffnung in cm

1.1.2.3.4 kabelloser Fußschalter [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

kabelloser Fußschalter

Keine Angabe (0)

Ja (0)

Nein (0)

1.1.2.3.5 WLAN [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

WLAN

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.2.3.6 Positionierungshilfe [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

strahlungsfreier Laser zur Positionierungshilfe

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.2.4 Software**1.1.2.4.1 3D–Rekonstruktionsalgorit hmus [Mussangabe]**

K.O.–Kriterium: Nein

3D–Rekonstruktionsalgorit hmus

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.2.4.2 Schnittstelle zu Navigationssystem [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Schnittstelle zu Navigationssystem

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.2.5 Bewertungspunkte AnwenderbewertungGewichtung: 50,00%
Maximalpunktzahl: 85

Für die ganzen Fragenkatalog im Bereich Anwenderbewertung können maximal 85 Punkte erreicht werden.
 An dieser Stelle trägt die Vergabestelle die tatsächlich erreichte Punktzahl ein.

1.2 Navigationssystem

Gewichtung: 50,00%

1.2.1 Informationskriterien**1.2.1.1 Stundensätze und Anfahrtskosten****1.2.1.1.1 weitere Stundensätze [Mussangabe]**

K.O.–Kriterium: Nein

Stundensätze für Leistungen außerhalb des Wartungsvertrages:
 innerhalb der Regelarbeitszeit werktags

1.2.1.1.2 weitere Stundensätze [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Stundensätze für Leistungen außerhalb des Wartungsvertrages:
 außerhalb der Regelarbeitszeit werktags

1.2.1.1.3 weitere Stundensätze [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Stundensätze für Leistungen außerhalb des Wartungsvertrages:
 Samstags

1.2.1.1.4 weitere Stundensätze [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Stundensätze für Leistungen außerhalb des Wartungsvertrages:
 Sonn – und Feiertags

1.2.1.1.5 Anfahrtspauschale [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Anfahrtspauschale in Euro

1.2.1.1.6 Kilometerpauschale [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Kilometerpauschale in Euro/km

1.2.1.2 Servicedichte

1.2.1.2.1 Entfernung Servicetechniker [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Entfernung des zuständigen Servicetechnikers für das Gerät in km

1.2.1.2.2 Anzahl Servicetechniker [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Anzahl Servicetechniker für das Gerät in Deutschland

1.2.1.2.3 Anzahl [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Anzahl der zu betreuenden Geräte pro Servicetechniker

1.2.1.3 Verfügbarkeit bzw. Reaktionszeit

1.2.1.3.1 Reaktionszeit [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

die Reaktionszeit ist (Einsatzzeit Montag–Freitag) nach Eingang der Störmeldung bei der Hotline max. 1 Stunde

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2.1.3.2 Reaktionszeit [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Reaktionszeit Remote–Service innerhalb 2 Stunden

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2.1.3.3 vor–Ort–Service [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

vor–Ort–Service innerhalb 4 Stunden

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2.1.3.4 alternativ [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

bei Eingang der Störmeldung nach 12 Uhr, Service am nächsten Arbeitstag

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2.1.3.5 Software Update [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

jährliches Intervall der Software Updates, die kein weiteren Hardwaretausch erfordern

1.2.2 Anwenderbewertung

Gewichtung: 50,00%

1.2.2.1 Konzept Gerät und Untersuchungsablauf

1.2.2.1.1 Anwenderbewertung Konzept

Anwenderbewertung Konzept hinsichtlich der Planung und Vorbereitung

1.2.2.1.2 Anwenderbewertung Konzept

Anwenderbewertung Konzept hinsichtlich der Untersuchung

1.2.2.1.3 Anwenderbewertung Konzept

Anwenderbewertung Konzept hinsichtlich der Nachbearbeitung

1.2.2.1.4 Anwenderbewertung Konzept

Anwenderbewertung Konzept hinsichtlich des Gerätekonzeptes

1.2.2.2 Monitor

1.2.2.2.1 Monitor [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Wie viele Pixel haben Ihre hochauflösenden Touchscreen–Monitore?

..... x Pixel

1.2.2.2.2 Monitorgröße [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Wie groß ist der Monitor?

..... Zoll

1.2.2.2.3 Monitore [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Flexible, bewegliche Monitore?

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2.2.2.4 Bedienung [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Bedienung durch den Chirurgen aus dem sterilen Arbeitsbereich ist möglich?

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2.2.3 Technische Werte

1.2.2.3.1 Speicherkapazität [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Speicherkapazität

..... GB Speicher

1.2.2.3.2 RAM [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

RAM

..... GB RAM

1.2.2.4 Software

1.2.2.4.1 Lizenz [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Software Lizenz

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

1.2.2.4.2 Schnittstelle [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Schnittstelle zu Bildgebungssystemen?

Ja? Nein?

Wenn Ja, dann mit Benennung

1.2.2.5 Bewertungspunkte AnwenderbewertungGewichtung: 50,00%
Maximalpunktzahl: 60Für die ganzen Fragenkatalog im Bereich Anwenderbewertung können maximal 60 Punkte erreicht werden.
An dieser Stelle trägt die Vergabestelle die tatsächlich erreichte Punktzahl ein.**2 Los 2 –"C–Bogen 3D mit Flachbilddetektor"****2.1 Informationskriterien****2.1.1 Stundensätze und Anfahrtkosten****2.1.1.1 weitere Stundensätze [Mussangabe]**

K.O.–Kriterium: Nein

Stundensätze für Leistungen außerhalb des Wartungsvertrages:
innerhalb der Regelarbeitszeit werktags**2.1.1.2 weitere Stundensätze [Mussangabe]**

K.O.–Kriterium: Nein

Stundensätze für Leistungen außerhalb des Wartungsvertrages:
außerhalb der Regelarbeitszeit werktags**2.1.1.3 weitere Stundensätze [Mussangabe]**

K.O.–Kriterium: Nein

Stundensätze für Leistungen außerhalb des Wartungsvertrages:
Samstags**2.1.1.4 weitere Stundensätze [Mussangabe]**

K.O.–Kriterium: Nein

Stundensätze für Leistungen außerhalb des Wartungsvertrages:
Sonn – und Feiertags**2.1.1.5 Anfahrtspauschale [Mussangabe]**

K.O.–Kriterium: Nein

Anfahrtspauschale in Euro

2.1.1.6 Kilometerpauschale [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Kilometerpauschale in Euro/km

2.1.2 Servicedichte**2.1.2.1 Entfernung Servicetechniker [Mussangabe]**

K.O.–Kriterium: Nein

Entfernung des zuständigen Servicetechnikers für das Gerät in km

2.1.2.2 Anzahl Servicetechniker [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Anzahl Servicetechniker für das Gerät in Deutschland

2.1.2.3 Anzahl [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Anzahl der zu betreuenden Geräte pro Servicetechniker

2.1.3 Verfügbarkeit bzw. Reaktionszeit

2.1.3.1 Reaktionszeit [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

die Reaktionszeit ist (Einsatzzeit Montag–Freitag) nach Eingang der Störmeldung bei der Hotline max. 1 Stunde

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.1.3.2 Reaktionszeit [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Reaktionszeit Remote–Service innerhalb 2 Stunden

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.1.3.3 vor–Ort–Service [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

vor–Ort–Service innerhalb 4 Stunden

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.1.3.4 alternativ [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

bei Eingang der Störmeldung nach 12 Uhr, Service am nächsten Arbeitstag

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.1.3.5 Betriebsbereitschaft [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Angabe zugesicherte Betriebsbereitschaft, mind. 95%

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.1.3.6 Software Update [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

jährliches Intervall der Software Updates, die kein weiteren Hardwaretausch erfordern

2.1.4 Qualität Servicekonzept

2.1.4.1 Qualität Servicekonzept... [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Qualität Servicekonzept einschließlich Software Updates und Austausch Rechner Hardware

Austausch der Rechner Hardware (Steuer– und Bildrechner) in einem regelmäßigen Intervall auf dem neuesten Stand der Technik, mind. alle 3 Jahre ab Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Angabe in Jahren

2.2 Anwenderbewertung

Gewichtung: 100,00%

2.2.1 Konzept Gerät und Untersuchungsablauf

2.2.1.1 Anwenderbewertung Konzept

Anwenderbewertung Konzept hinsichtlich der Planung und Vorbereitung

2.2.1.2 Anwenderbewertung Konzept

Anwenderbewertung Konzept hinsichtlich der Untersuchung / Eingriff

2.2.1.3 Anwenderbewertung Konzept

Anwenderbewertung Konzept hinsichtlich der Nachbearbeitung

2.2.1.4 Anwenderbewertung Konzept

Anwenderbewertung Konzept hinsichtlich des Gerätekonzeptes

2.2.2 Konzept Aufnahmemedium (Angabe je Aufnahmemedium, wie Flachbilddetektor ...)

2.2.2.1 Flachbilddetektortechnologie Anwenderbewertung

Wie bewertet der Anwender die Flachbilddetektortechnologie (Erläuterung als Anlage beifügen)

2.2.2.2 Größe effektives Aufnahmeformat [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Größe effektives Aufnahmeformat

FD = x cm

2.2.2.3 Pixelgröße [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Pixelgröße

..... x μm

2.2.2.4 Ortsauflösung pro Achse [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Ortsauflösung pro Achse

..... Pixel

2.2.2.5 physikalisches Streustrahlenraster [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Physikalisches Streustrahlenraster entfernbar?

Keine Angabe (0)

Ja (0)

Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.2.6 DQE [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

DQE bei

0,05 Lp/mm %

1,0 Lp/mm %

2,0 Lp/mm %

3,0 Lp/mm %

2.2.2.7 Streustrahlungskorrektur

Wie bewertet der Anwender die Streustrahlungskorrektur bei Aufnahmen ohne Raster mindestens des Thorax, möglichst auch des Abdomens und weiterer Untersuchungsregionen

Erläuterung als Anlage beifügen

2.2.3 Auslesegeschwindigkeit

2.2.3.1 Auslesegeschwindigkeit Aufnahmemedium... [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Auslesegeschwindigkeit Aufnahmemedium und Schnelligkeit Bildverarbeitung

Minimale Auslesegeschwindigkeit und Bildanzeige am Monitor ab Zeitpunkt Exposition bei Vollformat
..... s

2.2.4 Gesamtsystem

2.2.4.1 Gewicht [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

maximales Gewicht in kg

2.2.4.2 Kennlinien [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

freie Kennlinienwahl

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.4.3 Fokus–Detektor–Abstand [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

maximaler Fokus–Detektor–Abstand in cm

2.2.4.4 Größe C–Bogenöffnung [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Größe C–Bogenöffnung in cm
..... cm

2.2.4.5 kabelloser Fußschalter [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

kabelloser Fußschalter

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.4.6 WLAN [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

WLAN

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.4.7 Positionierungshilfe [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

strahlungsfreier Laser zur Positionierungshilfe

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.4.8 Monitore [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Monitore, schwenkbar, drehbar und klappbar

ja / nein

Freiheitsgrade Grad

2.2.4.9 gepulste Durchleuchtung [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

gepulste Durchleuchtung?

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.5 Software

2.2.5.1 3D–Rekonstruktionsalgorit hmus [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

3D–Rekonstruktionsalgorit hmus

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.5.2 Schnittstelle zu Navigationssystem [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Schnittstelle zu Navigationssystem

Ja / Nein

Wenn Ja, dann mit Benennung

2.2.6 Bewertungspunkte Anwenderbewertung

Gewichtung: 100,00%
Maximalpunktzahl: 115

Für die ganzen Fragenkatalog im Bereich Anwenderbewertung können maximal 115 Punkte erreicht werden. An dieser Stelle trägt die Vergabestelle die tatsächlich erreichte Punktzahl ein.

3 Los 3 – "Operationsmikroskop für Neurochirurgie"

3.1 Informationskriterien

3.1.1 Stundensätze und Anfahrtskosten

3.1.1.1 weitere Stundensätze [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Stundensätze für Leistungen außerhalb des Wartungsvertrages:
innerhalb der Regelarbeitszeit werktags

3.1.1.2 weitere Stundensätze [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Stundensätze für Leistungen außerhalb des Wartungsvertrages:
außerhalb der Regelarbeitszeit werktags

3.1.1.3 weitere Stundensätze [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Stundensätze für Leistungen außerhalb des Wartungsvertrages:
Samstags

3.1.1.4 weitere Stundensätze [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Stundensätze für Leistungen außerhalb des Wartungsvertrages:
Sonn – und Feiertags

3.1.1.5 Anfahrtspauschale [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Anfahrtspauschale in Euro

3.1.1.6 Kilometerpauschale [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Kilometerpauschale in Euro/km

3.1.2 Servicedichte

3.1.2.1 Entfernung Servicetechniker [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Entfernung des zuständigen Servicetechnikers für das Gerät in km

3.1.2.2 Anzahl Servicetechniker [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Anzahl Servicetechniker für das Gerät in Deutschland

3.1.2.3 Anzahl [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Anzahl der zu betreuenden Geräte pro Servicetechniker

3.1.3 Verfügbarkeit bzw. Reaktionszeit

3.1.3.1 Reaktionszeit [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

die Reaktionszeit ist (Einsatzzeit Montag–Freitag) nach Eingang der Störmeldung bei der Hotline max. 1 Stunde

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.1.3.2 Reaktionszeit [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Reaktionszeit Remote–Service innerhalb 2 Stunden

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.1.3.3 vor–Ort–Service [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

vor–Ort–Service innerhalb 4 Stunden

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.1.3.4 alternativ [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

bei Eingang der Störmeldung nach 12 Uhr, Service am nächsten Arbeitstag

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.1.3.5 Betriebsbereitschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Angabe zugesicherte Betriebsbereitschaft, mind. 95%

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.1.3.6 Software Update [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

jährliches Intervall der Software Updates, die keinen weiteren Hardwaretausch erfordern

3.2 Anwenderbewertung

Gewichtung: 100,00%

3.2.1 Konzept Gerät und Untersuchungsablauf

3.2.1.1 Anwenderbewertung Konzept

Anwenderbewertung Konzept hinsichtlich der Planung und Vorbereitung

3.2.1.2 Anwenderbewertung Konzept

Anwenderbewertung Konzept hinsichtlich der Untersuchung / Eingriff

3.2.1.3 Anwenderbewertung Konzept

Anwenderbewertung Konzept hinsichtlich der Nachbearbeitung

3.2.1.4 Anwenderbewertung Konzept

Anwenderbewertung Konzept hinsichtlich des Gerätekonzeptes

3.2.2 Gesamtsystem

3.2.2.1 Monitorgröße [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Monitorgröße in Zoll

3.2.2.2 Optik [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Freiheitsgrad Optik in Grad

3.2.2.3 Beobachtungsplätze [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Anzahl der Beobachtungsplätze in Stück

3.2.2.4 Schaltflächen [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Anzahl der programmierbaren Schaltflächen pro Handgriff in Stück

3.2.2.5 automatische Ausbalancierung [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

automatische Ausbalancierung

Keine Angabe (0)

Ja (0)

Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.2.2.6 Fluoreszenzerweiterungen [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Fluoreszenzerweiterungen

Keine Angabe (0)

Ja (0)

Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.2.2.7 Arbeitsabstand [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Arbeitsabstand in mm

3.2.2.8 Beobachtungsplätze [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

3 Beobachtungsplätze (Hauptbeobachter, seitlicher Beobachter und gegenüberliegender Beobachter)

3.2.2.9 Lichtquelle [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Lichtquelle / Lichtleistung in W

3.2.2.10 redundante Lichtquelle [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

redundante Lichtquelle und Steuerung

Keine Angabe (0)

Ja (0)

Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.2.2.11 Schnittstelle [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Schnittstelle zu Navigationssystem

Keine Angabe (0)

Ja (0)

Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.2.3 **Bewertungspunkte Anwenderbewertung**

Gewichtung: 100,00%
Maximalpunktzahl: 75

Für die ganzen Fragenkatalog im Bereich Anwenderbewertung können maximal 75 Punkte erreicht werden.
An dieser Stelle trägt die Vergabestelle die tatsächlich erreichte Punktzahl ein.

Berechnungsgrundlage:

Gewichtung Preis/Leistung: 50% / 50%

